


216. KR-Sitzung, Montag, 20. Februar 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 3 |
| Eröffnung der ersten Sitzung im Provisorium Rathaus Hard | |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Wahl Mitglied Handelsgericht | 12 |
| für Vinicio Cassani | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 44/2023 | |
| 3. Wahl Mitglied Handelsgericht | 13 |
| für Jürg Fischer | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 45/2023 | |
| 4. Wahl Mitglied Handelsgericht | 14 |
| für Thomas Andermatt | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 46/2023 | |
| 5. Versorgungsgrundlagen erhalten – Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden | 15 |
| Parlamentarische Initiative Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 11. Juli 2022 | |
| KR-Nr. 244/2022 | |

- 6. Telemedizin ermöglichen 25**
Parlamentarische Initiative Beatrix Frey (FDP, Meilen), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Andreas Daurù (SP, Winterthur) vom 29. August 2022
KR-Nr. 296/2022
- 7. Standesinitiative zur sofortigen Wiedereinführung der Pressefreiheit in der Schweiz 31**
Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 29. August 2022
KR-Nr. 305/2022
- 8. Schaffung einer neuen Zone ausserhalb Siedlungsgebiet (Änderung PBG Kanton Zürich) 35**
Parlamentarische Initiative Barbara Grüter (SVP, Rorbas), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 12. September 2022
KR-Nr. 317/2022
- 9. Standesinitiative zum sofortigen Stopp der Sanktionen gegen Russland und zur sofortigen Wiederinkraftsetzung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, gemäss dem Wienerkongress von 1815 40**
Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 12. September 2022
KR-Nr. 318/2022
- 10. Energiewende vorantreiben: Solarpflicht bei Neubauten, Nachrüstung bei bestehenden Bauten und Parkieranlagen 45**
Parlamentarische Initiative Nicola Siegrist (SP, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 19. September 2022
KR-Nr. 334/2022
- 11. Verschiedenes 56**
Fraktions- und persönliche Erklärungen
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Eröffnung der ersten Sitzung im Provisorium Rathaus Hard

Präsidentin Esther Guyer: Weil es so schön war, gleich noch einmal (*es ertönt der Gong, der zu Abstimmungen ruft*). Meine Lieben, das ist der wichtigste Gong. Darauf müssen Sie achten, wenn Sie sich im Haus irgendwo verloren haben. Dieser Gong wird in Zukunft zur Abstimmung rufen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, es freut mich sehr, heute unsere erste Sitzung im neuen Ratssaal Hard zu eröffnen. Es ist ja zwar wieder ein Provisorium, wie Sie wissen, aber sicher eines, dessen Ende man eher geduldig erwartet.

«Das Werk ist wohl gelungen», stellte Erwin Naef im November 1956 bei der Einweihungsfeier der Bullinger-Bauten fest. Der damalige Präsident der Kirchgemeinde war vor allem den Architekten Pfister (*Hans und Kurt Pfister*) für ihre strenge Sachlichkeit dankbar. Das kommt uns auch heute zugute. Er sei froh, sagte Naef damals, dass man eine richtige Zwingli-Kirche (*Huldrych Zwingli, Zürcher Reformator*) und nicht ein Kunstmuseum oder einen Existentialisten-Tempel erhalten habe. Offenbar hat der Naef im Kirchenbau eine Tendenz zur Mystik und Firlanz beobachtet, die ihm auf die Nerven ging. Würde mir genauso gehen.

Das Werk ist wohl gelungen, können wir auch heute, gut 66 Jahre später, feststellen. Aus der richtigen Zwingli-Kirche ist ein richtiges Rathaus geworden, eines mit einem Ratssaal, der Parlamentsatmosphäre atmet, und mit sehr schönen Räumen für den informellen Austausch sowie für Fraktions- und Kommissionssitzungen. Und nicht zuletzt auch Besucherinnen und Besuchern präsentiert sich das neue Parlamentsgebäude zugänglich und attraktiv, wie eben ein richtiges Rathaus sein muss.

Der Dank dafür geht an die Architektinnen und Architekten von Ernst Niklaus Fausch Partner. Sie haben hier alles Gottesdienstliche sorgsam kaschiert. Die Kanzel ist zwar noch da, aber man sieht sie nicht mehr. Sie haben mit ihrer Umgestaltung beste Voraussetzungen für angeregte Debatten geschaffen.

Auffälligstes Gestaltungselement sind die drei grossen Leuchten, deren Kreisform die Mitte des Saales betont, und zwar sehr angenehm, in einem gutem Licht. Das soll auch eine gewisse Symbolkraft entfalten, wie die Architektin Ursina Fausch uns bei früherer Gelegenheit schon erklärt hatte; sie wird das Umbauprojekt nachher noch erläutern.

Nicht symbolisch zu verstehen ist hingegen der prominente Einsatz des Filzes (*Heiterkeit*). Er hat vielmehr einen sehr konkreten Nutzen. Er sorgt nämlich dafür, dass wir uns nicht auf der Kanzel wähen – gut, ich wäre gerne auf der Kanzel gesessen, aber es soll jetzt nicht sein –, dass wir uns nicht auf der Kanzel wähen, wenn wir sprechen. Wer also will, dass seine Worte nachhallen, wird das mit dem Inhalt allein bewirken müssen. Mit dem Einzug der Parlamente enthält dieses Haus jetzt einen neuen Namen: Statt Bullinger Kirche heisst es neu Rathaus Hard. Heinrich Bullinger (*Schweizer Reformator*) selig wird uns das nachsehen, glaube ich. Er hat ja immer noch die Strasse und den Platz vor dem Haus. Zudem war er sehr an Politik interessiert und hätte die neue Verwendung des Hauses mutmasslich gutgeheissen.

Nun einige Worte zu uns, also den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Hauses: Zuerst einmal möchte ich den Wiedergewählten (*der Gesamterneuerungswahl vom 12. Februar 2023*) herzlich gratulieren. Das Wahlvolk hat euch erneut damit beauftragt, es zu vertreten, und es erwartet sicher, dass ihr das mit viel Engagement und nach bestem Wissen und Gewissen tut. Gebt also weiterhin euer Bestes. Alles Gute wünsche ich auch jenen, die ihre Abwahl verkraften müssen. Dass ein Wahlergebnis längst nicht nur von der Person abhängt, ist vermutlich ein schwacher Trost. Aber vielleicht ist es ja für die eine oder für den anderen auch nur ein Abschied auf Zeit. Und bis zu diesem Abschied bleiben ja noch gut zwei Monate, um vielleicht politische Akzente zu setzen. Alles Gute also trotz allem.

Nun kommen wir zum Dank: Danken möchte ich natürlich auch allen Firmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Umbau realisiert haben. Ausserdem danke ich ganz herzlich den verantwortlichen Stellen in der Verwaltung, die dieses Projekt begleitet haben, namentlich im Hochbauamt. Das sind Daniel Baumann und David Lopez, sie sind hier, ich möchte ihnen ein kleines Geschenk überreichen. Kommt nach vorne, damit wir euch einmal richtig sehen. (*Die Angesprochenen kommen zum «Bock», Applaus.*) Dann kommen wir weiter zu den Architektinnen und Architekten: Da sind Ursina Fausch – sie ist schon da – und Raimund Huschka, das ist er. (*Die Ratspräsidentin überreicht den Genannten Geschenke. Applaus.*) Jetzt kommen wir zum Bauleiter, Michael Baumgartner. Ist er hier? Aha, er kommt von der

Tribüne, er hat nicht mit einem Geschenk gerechnet. Das ist typisch: Diejenigen, die immer die grosse Arbeit haben, verstecken sich. Aber er bekommt es trotzdem (*Applaus*).

Das wäre es fürs Erste von mir. Jetzt gebe ich das Wort an den Baudirektor, Martin Neukom, weiter. Und nach ihm spricht die Architektin, Ursina Fausch, einige Worte zu uns.

Regierungsrat Martin Neukom: Geschätzte Frau Ratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzte Gäste, herzlich willkommen im neuen Rathaus oder im Rathaus-Provisorium. Ich persönlich bin der Ansicht, dass es das schönste Provisorium ist, das wir je gebaut haben. Und es ist kein Vergleich zu den alten und kalten Messhallen im Oerlikon. Ich schätze sehr, dass wir hier einerseits Platz haben, aber trotzdem näher beieinander sind, sodass man sich sehen kann. Denn mir ist das wichtig für die Debatte, und ich glaube, dass das die Debatte auch wieder neu beleben wird. Jeder hat sein Mikrofon am Platz. Ich glaube, das bringt eine neue Debattenqualität. Wir haben wieder eine richtige Tribüne. Wir haben einen Café-Raum und wir haben auch einzelne Fraktionszimmer. Ich glaube, es ist in der Qualität etwas ganz anderes als das, mit dem sich der Kantonsrat die letzten zwei, drei Jahre abfinden musste. Klar, das hat zu Kosten geführt, das hat einiges gekostet: Das Provisorium hat 9,2 Millionen Franken gekostet. Ich bin der Ansicht, dass das eine Investition ist, die sich sehr, sehr gelohnt hat. Es war nämlich auch aufwendig. Wir hatten hier die Aufgabe, eine Kirche in einen Ratssaal zu verwandeln, und das ist anspruchsvoll. Ich bin der Ansicht, es ist sehr, sehr gut gelungen. Einige von Ihnen waren vielleicht vorher mal in diesem Raum. Es war eine ganz normale Kirche und die Wirkung – und vor allem auch die Akustik – ist ganz eine andere. Was wir hier machen mussten, ist: Wir mussten schauen, dass die Sicherheit gewährleistet ist, dass die Barrierefreiheit gewährleistet ist und der Brandschutz. Es war auch noch eine als Asbest-Sanierung nötig. Es musste eine Lüftung eingebaut werden. Und vor allem die Akustik – ich habe es schon erwähnt und es wurde auch schon von der Frau Ratspräsidentin erwähnt –, die Akustik ist natürlich sehr, sehr zentral mit diesen Filzelementen, damit es hier drin in diesem Rat nicht hallt. Wir haben auch ein neues Konferenzsystem installiert. Das ist das, was wir hier gerade benutzen. Das neue Konferenzsystem werden wir dann auch in das neue alte Rathaus übertragen, also das alte Rathaus, wenn es dann saniert ist, das Rathaus an der Limmat.

Ich möchte nun auch noch danken, ganz herzlich danken vor allem meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Immobilienamtes und des

Hochbauamtes – einige sitzen auf der Tribüne – für die grossartige Arbeit, dann natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller beteiligten Firmen in Ausführung und Planung, natürlich auch der Architektur, den Parlamentsdiensten für die Zusammenarbeit, der Geschäftsleitung des Kantonsrates, der Kirchgemeinde Zürich, dass wir das überhaupt machen konnten, und auch der Projektaufsicht Rathaus, bestehend aus dem Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*), Marco Denoth (*Mitglied des Büros des Zürcher Gemeinderates*), Urs Waser, Michael Zeugin und mir selber.

Noch ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Am Samstag, 11. März 2023, findet der Tag der offenen Tür für die Bevölkerung statt, und zwar zwischen 10 Uhr und 16 Uhr. Zum Schluss: Ich hoffe, das Rathaus, das Rathaus-Provisorium, gefällt Ihnen. Ich hoffe, es gefällt Ihnen so gut, wie es mir gefällt. Ich hoffe aber auch, es gefällt Ihnen nicht zu gut, meine Damen und Herren Kantonsräte, denn schliesslich ist ja 2027 dann der Umzug ins neue Rathaus geplant. Ich wünsche Ihnen viel Spass und viel Erfolg in diesem Raum und vor allem viele angeregte Debatten. Besten Dank. Jetzt gebe ich das Wort gerne weiter, die Schlüsselübergabe machen wir nach der Rede.

Präsidentin Esther Guyer: Dann hat das Wort jetzt Frau Fausch, die Architektin.

Ursina Fausch: So sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sehr geehrter Herr Regierungsrat, ich heisse Sie im Namen des Hochbauamtes, der Leute, die dort auf der Galerie sitzen, und von uns Planerinnen und Planern, von denen auch einige auf der Galerie sitzen, herzlich im neuen Rathaus in Aussersihl willkommen. Wir sind sehr froh, dass es geklappt hat, sie heute hier begrüssen zu dürfen. Es stand für Planung und für Umbau nämlich nur je ein Dreivierteljahr zur Verfügung, und dazwischen musste das Projekt ja auch noch bewilligt werden. Dieser sportliche Terminplan war nur dank vieler sehr engagierten Unternehmen möglich – übrigens sind etwa 70 Prozent oder mehr der Planerinnen und Planer aus dem Kanton Zürich – und dank der unkomplizierten Zusammenarbeit in der nicht ganz kleinen Projektorganisation, mit der wir das zusammen gemacht haben.

In der reformierten Kirche wie auch im Parlament steht das Wort im Zentrum. In der Kirche schallt es, wie wir es gehört haben, von der Kanzel. Sie stand hier, auf der Seite aufgehängt an zwei Stützen über der Gemeinde, die zugehört hat, was von der Kanzel kommt. Diese

Kanzel haben wir abmontiert. Sie ist jetzt dort oben hinter den Zuschauern eingelagert, denn im Parlament gilt der Dialog. Dafür haben wir jetzt neue Stützen – vier sind es – hier und dort im Raum aufgestellt und daran diese drei Ringe aufgehängt. Sie konzentrieren den Raum auf die Mitte, wo in Zukunft Ihre Worte, das Wort der Parlamente, im Zentrum stehen wird. Das ist die Idee des Ratssaals.

Und nun auch noch ein paar Facts zum Umbau: Das Neue in das Alte zu bringen, das ist das Prinzip der Bullinger Kirche. Die Gebrüder Pfister, man kennt sie vom Pfister-Bau des Kunsthauses, haben diesen Versammlungsraum in den 1950er-Jahren zwischen zwei Seitenflügel eingefügt, die bereits in den 1920er-Jahren für die Reformierten im Quartier Aussersihl erbaut worden waren. Dieser Zwischenbau ist geprägt von den Materialien Backstein, Sperrholz, Stein und Beton. Wie immer in Kirchenräumen ist die Akustik hallend, was für die Verständlichkeit im Parlament sehr ungünstig ist. Darum haben wir den harten Materialien die Wolle dazugefügt, auf dem Boden als Teppich, an den Wänden in Bändern. Diese Bänder sind auch am Baldachin, der natürlich am meisten auffällt, schmückend verdreht auf der Aussenseite und innen flach eingesetzt. Wie die Kirchenbänke der 50er-Jahre sind die Möbel, die Tische und die Stühle, in Sperrholz gebaut. Das Züri-Blau unter den Tischen oder hier an den Leuchten ist dezente eingesetzt, würde ich mal sagen, und der Rest der Farbe bringen Sie mit.

Die umfangreiche Technik – es wurde schon erwähnt: Lüftung, Heizung, die ferngesteuerte Beleuchtung, die ganze Abstimmungsanlage – ist einerseits vom Kriechkeller da unten im Saal, in der Podesterie, in der Sie sitzen, in den Möbeln und im Baldachin des Saals integriert. Die Seitenflügel haben wir – ich weiss nicht, ob Sie schon Zeit hatten, sich das kurz anzuschauen – wie bei einem Wohnungswechsel neu gestrichen und etwas aufgefrischt. Einzig im Foyer haben wir eine Wand abgebrochen, damit es sich öffnet hier zum Saal, damit auch der informelle Austausch gut möglich ist. Wir haben uns bemüht, klare und grosse Formen zu schaffen, die Detailausbildung so weit zu fördern, dass sie als solche nicht auffällt, und uns nur auf einige wenige Akzente konzentriert. «Wir glauben, dass nur durch bewusste Einschränkung eine Wirkung zu erreichen ist, die Bestand hat», das ist ein Zitat der Gebrüder Pfister, das sie damals zur Einweihung der Kirche gesagt haben, und das hat auch uns bei unserem Projekt geleitet. Die Wirkungen, die im neuen Parlamentssaal Bestand haben sollen, sind die Diskussionen und Ihre Entscheidungen, und ich hoffe sehr, dass der Ratssaal Ihnen den richtigen Rahmen dazu gibt. Willkommen nochmal von all

jenen, die versucht haben, das rechtzeitig für Sie bereitzustellen. Danke vielmal. (*Applaus*)

Regierungsrat Martin Neukom: Nun möchte ich gerne den Schlüssel symbolisch an die Frau Präsidentin übergeben, dazu nur zwei Worte, denn es hat zwei Gemeinsamkeiten: Dieser Schlüssel, erstens, hat ein Verfalldatum und ist, zweitens, etwas, wovon alle Kantonsräte etwas haben. (*Der Baudirektor überreicht der Ratspräsidentin einen als Schlüssel gestalteten Butterzopf. Applaus.*)

Präsidentin Esther Guyer: Herr Baudirektor, vielen herzlichen Dank, wir werden das geniessen, genauso wie wir diesen Saal geniessen. Ich glaube, wenn ich in die Gesichter sehe: Man fühlt sich wohl und man ist in froher Erwartung (*Heiterkeit*). Ich freue mich der Dinge, die da kommen mögen. Doch jetzt müssen wir trotz allem etwas arbeiten. Ich begrüsse Sie zur 216. Sitzung des Kantonsrates, die Sitzung ist eröffnet, jetzt auch noch offiziell.

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Wir sind bei Traktandum 1, Mitteilungen, ja, gleich dem wichtigsten Traktandum. Wir haben eine kleine Panne, wie es sich gehört am ersten Tag: Die Traktanden können wir noch nicht steuern. Wir bleiben also (*auf den Monitoren*) bei dem Traktandum «Mitteilungen», aber wir fahren trotzdem weiter. Eine richtig schöne, dicke Panne gehört einfach dazu in einem neuen Haus, und die kassieren wir jetzt.

Dann noch ein paar Mitteilungen zur Nutzung dieses Hauses: Mit dem aktuellen Badge haben Sie Zutritt, mit dem schwarzen Ding, das wir jetzt noch haben. Am Montag ist das Haus jeweils ab 6.30 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Ausserhalb des Sitzungstages können Sie Räume reservieren, und Sie tun das wie früher beim Rathaus bei Rosmarie Meyer. Und es gibt nur dann Zutritt, sonst wird der Badge nicht freigeschaltet. Es gibt im Haus eine Alarmanlage, man sollte also nicht zu viel probieren und herumwursteln.

Wir haben ja dieselbe Situation wie vorher: Mit an Bord in diesem Haus sind der Gemeinderat am Mittwochabend und die Kirchensynoden. Ein Wort zum Ratsbetrieb, das haben Sie wahrscheinlich alles schon gemerkt: Wir stimmen mit der Karte ab, sie muss immer (*in der Armatur*

der Abstimmungsanlage am Sitzplatz) stecken. Da es noch ein Provisorium ist, müssen Sie sie nach der heutigen Sitzung auf Ihrem Platz liegen lassen. Es gibt dann eine neue, die dann den Eintritts-Badge gleich mitenthält. Dann zum Sitzplatz: Es sind schöne weisse Plätze. Wir gehen auch da zurück zur alten Ordnung, wie wir sie im Rathaus City hatten: keine Getränke und kein Essen am Sitzplatz. Die Armaturen, falls sie denn kaputtgehen, sind sehr teuer, und darum ist es so wie früher: Wir trinken draussen und wir essen draussen. Hier ist alles verboten, es sind auch keine Becher und Tassen und weiss nicht was erlaubt. Aber wir machen immer um circa 9.45 Uhr eine halbe Stunde Pause. Vor dem Rathaus steht jeweils ein Food-Truck mit Gipfeli. Kaffee gibt's links und rechts (*im Foyer*), das haben Sie schon gesehen, oder dann wo immer Sie reserviert haben in den umliegenden Beizen. Und noch einmal für alle, die es noch nicht gehört haben: Am Samstag, 11. März 2023, ist Tag der offenen Tür – einige von uns werden dabei immer anwesend sein – von 10 Uhr bis 16 Uhr für alle Freunde, Bekannten und Familien, die das Rathaus auch einmal sehen möchten. Ich glaube, es wird nach dem heutigen Tag noch mehr Menschen geben, weil ja jetzt viel fotografiert wird.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 25 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 419/2022, Geisterhaus Schiffflände Maur I
Alex Gantner (FDP, Maur), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Ulrich Pfister (SVP, Egg)
- KR-Nr. 420/2022, Geisterhaus Schiffflände II
Alex Gantner (FDP, Maur), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Ulrich Pfister (SVP, Egg)
- KR-Nr. 427/2022, Wie weiter mit den Besitztümern Schiffflände Maur und Co?
Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Ulrich Pfister (SVP, Egg), Alex Gantner (FDP, Maur)
- KR-Nr. 435/2022, Bachtelweiher – ein strauhelndes Projekt der Baudirektion
Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- KR-Nr. 436/2022, Bachtelweiher: Künftige Nutzung als Juwel für die Bevölkerung oder als «Schlammloch»?
Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Paul von Euw (SVP, Bauma)

- KR-Nr. 437/2022, Halbstundentakt für Busverbindungen auf dem Land
Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 443/2022, Priorisierung der Kantonsschule Zimmerberg
Christa Stünzi (GLP, Horgen), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 445/2022, Verlust der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich selbst bei einfachsten Verwaltungstätigkeiten, wie der Bestätigung, dass ein Rechtsgeschäft keiner Bewilligungspflicht untersteht
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 446/2022, Vorsätzlicher Einsatz von Remdesivir zur Bekämpfung von Covid
Urs Hans (parteilos, Turbenthal)
- KR-Nr. 455/2022, Pikettenschädigung für Hebammen
Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 456/2022, Vorgehen und Verantwortlichkeiten in der Justizdirektion bei der Entsorgung von Datenträgern
Valentin Landmann (SVP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen)
- KR-Nr. 457/2022, Werden Untersuchungsberichte am USZ unter Verschluss gehalten?
Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)
- KR-Nr. 465/2022, Bauen in der Bauzone
Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- KR-Nr. 467/2022, Gender, Woke und Neutralität
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Peter Schick (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 468/2022, Hindernis- und absatzfreie Querungen bei Velowegen
Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 469/2022, Rückbau des Gasnetzes in den Gemeinden
Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)
- KR-Nr. 470/2022, Strombeschaffung PJZ, Vertragsversäumnis kostet jährlich mehrere Millionen Franken
Paul von Euw (SVP, Bauma), Alexander Jäger (FDP, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)
- KR-Nr. 474/2022, Anforderungen an Lehrpersonen ohne Diplom
Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil)
- KR-Nr. 483/2022, Dauer von Berufungsverfahren an der UZH

- Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)*
- KR-Nr. 1/2023, Individuelle Prämienverbilligung: Zugänglichkeit und Benutzerinnen- und Benutzer-Freundlichkeit
Nicole Wyss (AL, Zürich), Esther Straub (SP, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)
 - KR-Nr. 8/2023, Zürich Tatort Menschenhandel
Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
 - KR-Nr. 18/2023, Automatische Fahndung nach Fahrzeugen: Einsatz von intelligenten Kameras im Kanton Zürich
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nicola Yuste (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)
 - KR-Nr. 22/2023, Rad WM 2024 – Gehen Kanton und Stadt Zürich wirklich koordiniert vor?
Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)
 - KR-Nr. 40/2023, Getarnte Ausschaffungsflüge
Julian Croci (Grüne, Dübendorf), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
 - KR-Nr. 43/2023, Zahlung von AHV-Kinderrenten ins Ausland
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 213. Sitzung vom 30. Januar 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 214. Sitzung vom 30. Januar 2023, 14.30 Uhr
- Protokoll der 215. Sitzung vom 6. Februar 2023, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Betriebsbeiträge 2024–2027 an den Kunstverein Winterthur**
Vorlage 5885
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Betriebsbeiträge 2024–2027 an die Theater Winterthur AG**
Vorlage 5886

2. Wahl Mitglied Handelsgericht

für Vinicio Cassani

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 44/2023

Ratspräsidentin Esther Guyer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass ich jetzt das erste Geschäft hier (*im neuen Provisorium Rathaus Hard*) eröffnen kann. Ich möchte Sie einfach noch darauf hinweisen, dass wir uns hier in Zürich Aussersihl befinden. Zürich Aussersihl war immer der mindeste Teil der Stadt Zürich, ich darf diesen Wahlkreis seit 16 Jahren im Kantonsrat vertreten. Zudem fällt ja auch bei den Wahlergebnissen auf, dass dies der einzige Wahlkreis ist, der FDP- und SVP-frei ist (*Heiterkeit*). Nun zum Wahlvorschlag: Die IFK schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Christoph Casparis, Russikon.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 164 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	164
Eingegangene Wahlzettel	164
Davon leer	3

Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	160
Absolutes Mehr	81
Gewählt ist Christoph Casparis mit	154 Stimmen
Vereinzelte	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	160 Stimmen

Ich gratuliere Christoph Casparis zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl Mitglied Handelsgericht

für Jürg Fischer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 45/2023

Ratspräsidentin Esther Guyer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Thomas Kraft, Kilchberg.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 163 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	163
Eingegangene Wahlzettel	163
Davon leer	4
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	158
Absolutes Mehr	80
Gewählt ist Thomas Kraft mit	157 Stimmen
Vereinzelte	<u>1 Stimme</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	158 Stimmen

Ich gratuliere Thomas Kraft zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl Mitglied Handelsgericht

für Thomas Andermatt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 46/2023

Ratspräsidentin Esther Guyer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Roland Jelinek, Wiesendangen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln

diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 164 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	163
Eingegangene Wahlzettel	163
Davon leer	4
Davon ungültig	<u>3</u>
Massgebende Stimmenzahl	156
Absolutes Mehr	79
Gewählt ist Roland Jelinek mit	156 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	156 Stimmen

Ich gratuliere Roland Jelinek zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

5. Versorgungsgrundlagen erhalten – Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden

Parlamentarische Initiative Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 244/2022

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Nun kann man sich endlich wieder einmal so vis-à-vis sehen, wer von uns hätte vor vier Jahren erwartet, dass wir uns heute hier (*im Provisorium Rathaus Hard*) zur Ratssitzung treffen. Wie sieht die Zukunft überhaupt aus? Wie bereiten wir uns darauf vor? Die aktuellen Ereignisse um den Krieg in der Ukraine und die weltweite Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen und Lebensmitteln gehen auch nicht spurlos am Kanton Zürich vorbei.

In seiner Antwort auf die Anfrage 83/2022, «Beitrag vom Kanton Zürich zur Versorgungssicherheit», rechnet der Regierungsrat mit einer Verknappung der Lebensmittel. So schreibt er: «Die Weltgemeinschaft ist gefordert, ihre Anstrengungen zur Unterstützung betroffener Länder entsprechend zu verstärken, um Hunger zu vermeiden.» In der Antwort auf die Anfrage 79/2022 geht er weiter und nennt Folgendes: «Die wichtigsten Pfeiler der kantonalen Agrarpolitik sind die Sicherstellung der Produktionsfaktoren Boden, gut ausgebildete Arbeitskräfte und die Erhaltung der Biodiversität.»

Nimmt man diese Einschätzung ernst, dann stellt sich mit Blick auf die Zukunft unweigerlich die Frage: Was tun wir, um den möglichen Engpässen entgegenzuwirken? Eine Sofortmassnahme muss der Erhalt unserer Grundlagen der Nahrungsmittelproduktion sein. Der Boden für vegetative Zwecke ist ein Kapital für die Zukunft, zumindest jener Boden, den wir nicht schon für Bauprojekte verplant haben. Dieser Boden muss in seiner Struktur, seines Aufbaus und der Mächtigkeit erhalten und aufgewertet werden, die Bodenfruchtbarkeit darf aber auf keinen Fall irreparabel zerstört werden. Die Förderung von Biodiversität ist ein Auftrag von Behörden und Landwirtschaft, welcher im Gleichschritt mit der nachhaltigen Produktion erfolgen kann. Die Landwirtschaft bietet Hand, um die Biodiversität zu erhalten und praktischen Naturschutz zu ermöglichen, doch immer im Rahmen der natürlichen Ausgangslage. Das Anlegen von künstlichen Flächen durch Abtrag von in Jahrtausenden gewachsenen Kulturschichten ist aber ein teurer und grober Eingriff in die Natur und die langfristige Nutzung unserer Böden. Diese sehr maschinen- und transportlastige Abhumusierung zerstört die Versorgungsgrundlagen der Zukunft und ist mit Blick auf Naturkatastrophen und zu erwartenden Lebensmittelknappheiten im Ausland und die Bedürfnisse künftiger Generationen sehr problematisch. Dieses Verfahren mag im urbanen Bereich sinnvoll sein, wo bereits künstlich angelegte Grünflächen weiter umgestaltet werden, wo Unterhaltskosten minimiert werden können, etwa bei einem Strassenkreisel. Doch auf jahrtausendealten gewachsenen Böden ist es eine andere Ausgangslage und es muss genau abgewogen werden, was wir gewinnen und was wir verlieren. Dass sich die Art des Menschen, unsere Art, auf Kosten anderer Arten breitmacht, das ist eine Realität. Und auch hier im Sihlfeld waren früher mal mehr Feuchtgebiete und gab es andere Biotope. Die Industriezonen in der Agglomeration komplettieren das, das ist einfach eine Realität. Doch wir müssen wirklich abwägen: Was ist realistisch und gefährdet nicht unsere Zukunft?

Doch nun etwas weg vom Dramatisieren. Nicht erst im Angesicht der tragischen aktuellen Entwicklungen rund um den Ukraine-Krieg ist das Abhumusieren in der Kritik, sondern schon 2007 wurde in einer Anfrage (*KR-Nr. 187/2007*) von der grünen Kollegin Françoise Okopnik (*Altkantonsrätin*) das Wesentliche witzig auf den Punkt gebracht. Es gab dazu auch noch eine ganze Reihe anderer Vorstösse, doch hier mal wirklich ein gutes Zitat aus der Anfrage: «Die Bilanz zehn Jahre Naturschutzgesamtkonzept 1995 bis 2005 weist im Kapitel 5.07 darauf hin, dass zur Förderung von Magerwiesen Oberboden, auch Humus genannt, abgetragen wird. Diese Praxis steht im Widerspruch zu Artikel 6 und Artikel 7 der Verordnung vom 1. Juli 1998 über Belastungen des Bodens. Die Artenvielfalt im Boden übersteigt die Artenvielfalt auf dem Boden bei weitem. Neben Regenwürmern – www.regenwurm.ch –, Larven von Insekten, auch geschützten Insekten, Mäusen und anderen, von Auge sichtbaren Lebewesen ist der Boden auch beispielsweise von Bärchen – www.baertierchen.de – bewohnt. Im Unterschied zu Gummibärchen bergen Bärtierchen keinerlei Gefahr.» Zitatende der damaligen grünen Kollegin. Also: Zu Gummibärchen kann ich mich jetzt nicht äussern, da bin ich nicht der Experte, dem Rest kann ich aber zustimmen. Und in der Antwort des Regierungsrates von damals meinte dieser: «Sowohl durch extensive Nutzung als auch durch Auslagerung allein wird die Artenvielfalt in absehbaren Zeiträumen nicht wesentlich grösser, und seltene oder gefährdete Arten werden in der Regel nicht gefördert. Für die Erhaltung der stark bedrohten Arten, die auf sofort wirkende Massnahmen angewiesen sind, sind deshalb beide Methoden nicht geeignet. Es wird angestrebt, weitere Methoden zu erproben.» Also, weitere Methoden wurden schon 2007 in Aussicht gestellt, um den krassen Eingriff des Abhumusierens möglichst zu vermeiden, um die seltenen Arten zu retten. Wo sind diese Methoden im Jahr 2023? 2007 bezifferte der Regierungsrat in dieser Anfrage die artenreichen Magerwiesen auf 150 Hektaren, 2019, in einer aktuelleren Anfrage, aber schon auf 600 Hektaren artenreiche Trockenstandorte. Offenbar ist mittlerweile etwas erreicht worden und weitere Eingriffe müssten mittlerweile obsolet sein. Aus diesen Überlegungen heraus ist diese PI entstanden. Auf direktem Weg soll so ein Beitrag an die Versorgungssicherheit geleistet werden, indem nicht nur die Fläche geschützt wird, sondern auch der nutzbare Boden darauf an sich. Dies gibt auch die Chance, Denkmodelle aus den letzten drei Jahrzehnten, wo gefühlt ewiger Friede geherrscht hat, an die Realitäten der Gegenwart und Zukunft anzupassen und den Umweltschutz ebenfalls weiter zu bringen. Daher bitte ich Sie, diese PI zu unterstützen und der Kommission die Chance

zu geben, sich mit diesem wichtigen Thema gründlich zu befassen und den Boden oder eben den Dreck wieder so zu würdigen, wie er es verdient. Nicht mehr Dreck in der Politik, aber halten wir Sorge zum wertvollen Boden, denn wir haben ihn seit Generationen zur Ernährung, und er soll auch künftig weitere Generationen ernähren. Danke vielmals für die Unterstützung.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Versorgungssicherheit ist mehr als ein Schlagwort, Versorgungssicherheit sollte stets im politischen Fokus stehen: Versorgungssicherheit bezüglich Nahrungsmitteln, Energieträgern und weiteren Ressourcen. Genauso wichtig ist aber unsere Biodiversität, und die natürliche Artenvielfalt nimmt auch im Kanton Zürich ab. Hier hätten Sie es in der Hand, liebe Landwirtinnen und Landwirte, denn die Artenvielfalt ist genauso schützenswert wie auch die Versorgungssicherheit. Und wenn nicht jeder letzte Quadratmeter in Gülle ertränkt würde, müsste man auch nicht für teures Geld nun renaturieren und wieder artenarme Flächen schaffen, damit die seltenen Tier- und Pflanzenarten, die auf diese artenarmen Böden angewiesen sind, einen Lebensraum finden. Und wenn Ihnen die Erdschichten, die Humusschichten so wichtig sind, dann könnten Sie sich vielmehr dafür einsetzen, dass weniger Humus zerstört wird durch die Bautätigkeit. Denn es ist viel mehr Fläche, die durch die Bautätigkeit verlorengeht als durch Biodiversitätsfördermassnahmen. Wir lehnen die PI entsprechend ab.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Geschätzte Initianten, Ihr Anliegen ist mir verständlich. Der gewachsene Boden bildet das Rückgrat unserer Ernährung und soll für uns, für die Nachwelt erhalten bleiben. Dieses Anliegen teilen die Grünen vollumfänglich, und ich bin ja unendlich froh, dass Sie das jetzt auch gemerkt haben. Leider aber schlagen Sie den Sack und meinen den Esel. Die wahre Bedrohung für unsere wertvollen Fruchtfolgeflächen geht nämlich von unseren Kiesgruben, Deponien, Bautätigkeiten aus und nicht vom Naturschutz, wie Sie ihn immer vorne hinstellen. Ich habe Ihnen einige Beispiele zusammengetragen: Die Kiesgrube Tagelswangen konsumierte 39 Hektaren Landwirtschaft, Land und Wald. Der Ausbau der Schaffhauserstrasse im Hardwald auf vier Spuren benötigt 4,5 Hektaren Landwirtschaftsland und Wald. Und der Ausbau der Piste Nummer 28 am Zürcher Flughafen beansprucht über 12 Hektaren Fruchtfolgeflächen – bester Güte, notabene. Leider nehmen Sie in Ihrer PI den Verlust der Folgefruchtfolge-

flächen infolge unserer Bautätigkeit explizit aus und schauen beim echten Problem einfach weg. Und sonst können Sie gerne mal in den Bezirk Horgen kommen, da gibt es mannigfaltige Beispiele zu betrachten. Ebenfalls unterscheidet die PI nicht, ob der Oberbodenabtrag auf einem anthropogenen, veränderten Boden stattfinden soll. Viele unserer Böden sind nicht, wie Sie in Ihrer PI schreiben, seit der Eiszeit gewachsen, sondern wurden mit Bauschutt aufgefüllt, drainiert, abhumusiert und über Jahrzehnte gedüngt. Voilà, wenn Sie also mit der Eiszeit argumentieren, sollten Sie etwas vorsichtig sein. Natürlicherweise hätten wir nämlich um Welten mehr versumpfte, kiesige und karge Böden. Der Naturschutz, den Sie mit diesem Vorstoss im Visier haben, überlegt sich durchaus, ob eine Aufwertung mittels Bodenabtrag gemacht werden soll oder eben nicht. Der Naturschutz macht nämlich schon längst genau das, was Sie fordern. Die sogenannten IR-Flächen (*Flächen in der Naturschutzzone IR*) werden regeneriert, indem man über Jahrzehnte versucht, sie auzumagern. Häufiges Schneiden ohne Düngung führt leider vielerorts nicht zum Ziel. Zu gross sind das verbleibende Nährstoffangebot aus der vorangegangenen intensiven Nutzung und der Stickstoffeintrag aus der Luft. Der Naturschutz bleibt auf seinen fetten Wiesen hocken und bezahlt trotzdem jährlich Beiträge an die Bewirtschafter. Das sollte jetzt auch aus ökonomischer Sicht in Ihrem Sinn sein, dass, wenn für eine Fläche schon Naturschutzbeiträge bezahlt werden, die Fläche immerhin die ökologische Qualität aufweist. Und dies gelingt oftmals nur mittels Oberbodenabtrag. Da wir dies nicht kategorisch ausschliessen wollen, unterstützen wir die PI nicht.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die Bevölkerung wächst, was zwangsweise mehr Nahrungsmittel nötig macht. Die Fläche für deren Produktion ist beschränkt und immer mehr davon geht für den wachsenden Bedarf an Wohnfläche und Verkehrsinfrastruktur verloren. Auf der verbleibenden Fläche kann nicht immer mehr produziert werden, weil auch die Intensität nicht unbeschränkt erhöht werden kann. Unbeschränkte Nährstoff- und Pestizidgaben gefährden die Bodenfruchtbarkeit, das Trinkwasser und die Biodiversität. Sie sind nicht im Sinne der Bevölkerung und der Landwirtschaft. Qualitativ hochstehende Biodiversitätsförderflächen sollen gewährleistet werden, jedoch ohne dass die Böden mittel- oder langfristig für die Produktion unbrauchbar gemacht werden.

Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion Mitte des letzten Jahrhunderts war nötig, um die Bevölkerung auch in Krisensituati-

onen ausreichend zu ernähren. Die Bevölkerung ist seither stark gewachsen und dadurch wurde viel fruchtbarer Boden durch Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur unwiderruflich zerstört. Es ist deshalb wichtig, dass die verbleibenden, gewachsenen Böden uneingeschränkt erhalten bleiben, damit sie mindestens in Krisensituation für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung stehen. Die Landwirtschaft wehrt sich nicht per se gegen die Extensivierung, zum Beispiel für die Vernetzungsflächen oder zur Biodiversitätsförderung. Die Landwirtschaft ist gemäss Direktzahlungsverordnung verpflichtet, 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Betrieb als Biodiversitätsförderflächen auszuscheiden. Die Zürcher Bauern haben jedoch freiwillig circa 15 Prozent Biodiversitätsförderflächen ausgeschieden. Sie nehmen ihre Verantwortung für die Biodiversität also mehr als nur minimal wahr. Der Boden muss nach seiner Funktion geschützt werden. Erfüllt ein Boden die Funktion «Nahrungsmittelproduktion», so ist er zu erhalten, unabhängig, ob er früher einmal verändert wurde. Es wird aber kein Boden abgetragen. In Notsituationen könnten die Flächen dann wieder unter den Pflug genommen werden. Das BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) nennt diese Flächen «sekundäre Fluchtfolgeflächen». Die PI wird von der FDP unterstützt, tun Sie es uns gleich. Danke vielmals.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Diese PI möchte bewirken, dass Landwirtschaftsflächen zwingend erhalten werden sollen. Die Böden sind gedüngt, um die Produktivität zu steigern. Auf gedüngten Böden wachsen nur wenige Pflanzenarten. Sie wachsen gut, aber es sind nur einzelne Arten, und diese verdrängen die übrige Vegetation, die bunt ist und unter natürlichen Bodenbedingungen wachsen würde. Unter naturnahen Bedingungen würde es duften, es würde zirpen, rascheln und surren.

Ja, auf gewissen Flächen soll die Landwirtschaft Vorrang haben, keine Frage. Es gibt aber auch Flächen, die zugunsten des Naturschutzes und der Biodiversität abhumusiert werden sollen, also die oberste Bodenschicht mit den zu vielen Nährstoffen abgetragen wird, damit ökologisch wertvolle Magerwiesen entstehen können. Diese sind Lebensraum für eine grosse Vielfalt an Pflanzenarten und eine entsprechend grosse Vielfalt an Tierarten, ein Hotspot der Biodiversität.

Mit dieser PI geht der politische Wirbel um die Nahrungsmittelsicherheit weiter. Am Naturschutz herumzuschrauben ist jedoch eine sehr schlechte Idee. Im Naturschutz sind bereits grosse Defizite vorhanden und diese lassen sich nicht schnell, schnell aufholen. Die Anliegen der

Natur brauchen mehr Verbindlichkeit und mehr Gewicht bei den Interessenabwägungen. Mit allem Respekt für die Landwirtschaft, in dieser absoluten Formulierung hat die PI keine Chance. Die Grünliberalen werden Sie nicht vorläufig unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es geht um die Ernährungssicherheit und darum erlauben Sie mir einen kleinen Rekurs auf die Debatte vom 16. Januar 2023, als wir die PI 243/2022 diskutiert haben. Dabei ging es um den absoluten Erhalt der Drainagen und gegen die Wiedereinführung von Feuchtgebieten. Die ablehnende Haltung der Alternativen Liste ist von mir etwas polemisch formuliert worden. Nun denn, Sie haben mich mit Ihrer Wortwahl leider herausgefordert. So hantierten Sie selber mit einer pathetischen Keule, indem sie in der PI schrieben – ich zitiere – «das Werk» – in Klammern: die Drainagen sind gemeint – «unserer Vorfahren gilt es unbedingt zu erhalten». Das ist Ihrerseits sehr polemisch. Sie klammern nämlich aus, dass das Leben aus Zielkonflikten besteht, dass sich das Leben entwickelt, nie stillsteht und einem dauernden Veränderungsprozess unterworfen ist. Ihr Vorschlag, mithilfe einer Gesetzesänderung einen aktuellen Zustand für Jahrzehnte einzufrieren und damit Neues zu verhindern, ist keine adäquate Lösung, um das Problem der fehlenden Biodiversität in den Griff zu kriegen. In der Debatte von Mitte Januar war viel von Zielkonflikten die Rede. Wir wissen alle, dass es mit der Biodiversität bei uns nicht zum Besten steht, dass wir bereits fünf nach zwölf haben und darum die Förderung der Biodiversität zurzeit absoluten Vorrang geniessen muss.

Nun hat die PI 243/2022 einen Zusammenhang mit der PI 244/2022, die heute zur Debatte steht. Auch hier operieren Sie wieder nach einem ähnlichen Muster und spielen die Ernährungssouveränität gegen die Biodiversität aus. Sie schreiben, ich zitiere: «Das Anlegen von künstlichen Flächen durch den Abtrag von der seit der Eiszeit gewachsenen Kulturschicht ist aber ein teurer und grober Eingriff in die Natur und die langfristige Nutzung der Böden.» Ich frage mich, welche der vielen Eiszeiten Sie genau meinen. Und auch hier gilt: Sie unterschlagen, dass unsere Welt Veränderungsprozessen unterliegt, die Menschen schon immer mitgestaltet haben und es Zielkonflikte gibt. Die Alternative Liste steht für die Biodiversität ein. Das heisst für uns aber nicht, dass wir die Ernährungssouveränität nicht schätzen. Wir lehnen einzig diese PI ab, die dazu dient, die Welt auf dem Stand von heute einzufrieren, und keine nachhaltige Lösung bietet. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich darf Ihnen meine Interessenbindungen bekanntgeben: Ich habe gar keine. Und darum kann ich mich auch ganz unbefangen als Anwalt des Bodens engagieren und darum habe ich mich auch an dieser PI mitbeteiligt. Es ist eine gute PI, darum habe ich sie mitunterzeichnet, auf die Bedeutung des Bodens müssen wir nicht mehr näher eingehen, das haben wir jetzt schon gehört. Der Boden ist das Ein und Alles in der Ernährungssicherheit, ohne Boden geht gar nichts, in der Landwirtschaft ist es der wichtigste Produktionsfaktor, Kollege Wäfler hat dazu schon alles gesagt, auch zur Begründung der PI. Aber ich muss ihn doch noch ergänzen und da gebe ich tatsächlich auch Kollegin Häusler recht: Wir lösen hier mit dieser PI ein ganz kleines Problem. Diese PI ist ein Mosaiksteinchen im ganzen Bodenschutz, im quantitativen und qualitativen Bodenschutz, und der grösste Druck auf den Boden kommt ja nicht von innerhalb der Landwirtschaftszone – das auch, sicher –, sondern der kommt von ausserhalb. Und da bitte ich meine Kolleginnen und Kollegen zur Linken oder Rechten, in Zukunft auch Vorstösse zu unterstützen, die den sorgsamsten Umgang mit dem Boden in der Bauzone berücksichtigen. Also ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen.

Vielleicht noch ein Wort zu Jonas Erni: Also mit solchen Sprüchen wie, dass jeder Quadratmeter Landwirtschaftsboden in Gülle ertränkt werde, können Sie jetzt dann irgendwann einmal aufhören. Das glauben nämlich nicht einmal Ihre Wähler, dass das so ist, auch am linken Zürichseeufer ist das überhaupt nicht der Fall, also seien Sie doch ein bisschen konstruktiver. Und dann noch ein Schlusswort: Es gibt nicht die Ernährungssicherheit und die Biodiversität, denn beides geht nur zusammen. Es gibt nicht das «Entweder – oder». Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Titel der PI sagt es bereits, Versorgungsgrundlagen erhalten und Schutz der vegetativen und produktiven Bodenschicht von landwirtschaftlichen Böden, das ist das Zentrale bei dieser PI. Es besteht ja aktuell, auch wenn es momentan nicht so scheint, ein gewisses Risiko einer Strommangellage, und wir werden es einmal erleben, wir werden es alle erleben, dass wir eine Nahrungsmittelmangellage haben. Und die Lebensmittel werden nicht nur in der Schweiz knapper, sondern sie werden global knapper. Vor diesem Hintergrund ist diese PI geschaffen worden. Mit Weitsicht ist diese PI geschaffen worden, die dazu beiträgt, dass der Selbstversorgungsgrad nicht unter 50 Prozent fallen wird oder fallen darf.

Abhumusieren bedeutet vor allem eines: natürliche Böden zu zerstören und total unnatürliche Böden, wie zum Beispiel im Neeracherried, neu

zu schaffen und diese dann mittels kilometerlangen Kabeln zu bewässern. Natürlich gewachsene Böden – und hier möchte ich explizit die Grüne Partei ansprechen –, natürlich gewachsene Böden zu zerstören, ist ganz sicher eines, nämlich kein Naturschutz, im Gegenteil: Es ist eigentlich eine Frage des Denkens, wie man das Ganze anschaut, und es ist auch eine Arroganz der vollen Bäuche, wenn man darüber entscheidet, natürlich gewachsene Böden zu zerstören. Das Kulturland soll auch für die Nahrungsmittelproduktion stehen und das Kulturland ist unter steigendem Druck, aber nicht, wie Herr Erni gesagt hat, durch die Bauten, denn Sie wissen es genauso gut wie ich: Der Mehrwertausgleichsfonds erhält kein Geld. Warum? Weil wir ja nichts Neues mehr einzonen. Wir haben mit der Richtplanrevision vor fünf Jahren entschieden, dass nur noch innerlich verdichtet wird. Die Fläche wird nicht mehr überbaut, sondern der Druck der Bauten ist natürlich vor allem der Zuwanderung geschuldet. Und hier hätten wir noch eine Möglichkeit, um die Biodiversität ein bisschen zu fördern, indem wir die Zuwanderung abblocken würden. Ein anderes Beispiel und das ist auch zentral: Die Politik hat ja auf nationaler Ebene entschieden, 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auszuscheiden. 3,5 Prozent der Ackerfläche wird ab 2024 für die Biodiversität reserviert, und diese 3,5 Prozent, das sind 13'000 Hektaren, das ist die Fläche des Kartoffelanbaus der gesamten Schweiz. Diese Fläche wird neu der Biodiversität zur Verfügung gestellt, und das ist ein Hintergrund, vor dem wir sagen müssen: Dass wir jetzt auch noch bestehende, intakte Böden durch Abhumusieren zerstören, das ist ganz sicher nicht der richtige Weg.

Und bezüglich Überbauten muss man dann schon noch erwähnen: Allein im Zürcher Unterland 400 landwirtschaftliche Flächen durch potenzielle Feuchtgebiete bedroht, die ausgeschieden werden, durch die Glatt-Renaturierung, durch die exzessive Glatt-Renaturierung, wie sie angedacht ist, und nicht durch die 3 Hektaren Fläche, die die Pistenverlängerung verursacht, sondern durch Glatt-Renaturierungen und andere Renaturierungsprojekte, die exzessiv angedacht sind. Hier müsste ein Umdenken in der Fachstelle Naturschutz passieren. Es braucht eine Güterabwägung zwischen Kulturlandschutz und Biodiversitätsförderung. Aber ich möchte hier nochmals erwähnen, Daniel Wäfler hat es schon gesagt: Artenreiche Trockenstandorte, Magerwiesen hatten wir im Jahr 2006 150 Hektaren, jetzt haben wir 600 Hektaren. Das sind auch Fakten und werden von der linken Seite, teilweise auch von der Mitte immer wieder ignoriert. Das sind Fakten. Vor diesem Hintergrund müssen Sie dieser PI zustimmen. Danke vielmals.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Auf die Sache mit der Gülle wurde schon repliziert. Auch wenn du nahe an der Inner-schweiz bist, Jonas Erni, aber so schlimm ist es nicht, auch nicht im Bezirk Horgen.

Zu den Kiesgruben: Gerade die Kiesgruben haben ja in den letzten Jahrzehnten die Chance geboten, auf menschlich verändertem Grund doch gewisse Naturbiotope zu schaffen. Es ist sinnvoll, diese für die Naturförderung zu nutzen.

Und dann zum Dünger: Der Dünger kommt immer als etwas Negatives herüber. Zum Dünger möchte ich einfach sagen: Ohne Dünger, also wenn wir einmal eine Phosphorknappheit haben – dazu muss man sagen, die Mehrheit des Phosphors liegt in Marokko oder in Westsahara –, dann haben wir ganz andere Probleme und dann produzieren wir in Europa gar nichts mehr, auch nichts Veganes. Also den Dünger müssen wir schon schätzen, aber ihn richtig anwenden.

Dann dieses Feindbild «produzierende Landwirtschaft»: Kommen Sie mal nach Gossau. In Gossau hat mein Vater in den 80er-Jahren auf einem Hügel, dem Hornet, noch Gerste angebaut. Aber nachher, anfangs 90er-Jahre, hat er im Zuge der Ökoqualitätsmassnahmen eine wunderbare Magerwiese angesät. Die wurde dann über die Jahre immer magerer, weil nicht mehr gegüllt wurde, und heute ist es wirklich eine Augenweide. Also was da an Vernetzung geleistet wurde vom Naturschutzverein mit dem Kanton, zusammen mit den Landwirten und Landwirtinnen in Gossau, das ist wirklich grossartig und ist stellvertretend.

Dann noch zur Eiszeit: Ja, es war die letzte Eiszeit, die Würmeiszeit, die auch unseren Kanton geformt hat, die wunderbaren Drumlins und die Seen. Wegen der Arbeit – dies noch zu dir, Judith Stofer – wegen den Vorfahren, dieses etwas pathetische Wort, dass die da die Drainagen gebaut haben: Hier möchte ich auch noch zur Ehrrettung der polnischen Internierten erwähnen, dass dort, wo ich aufgewachsen bin, im Tägerbauer Ried, tatsächlich 1943/1944 auch polnische Internierte an den Drainagen mitgearbeitet. Also das war damals wirklich existenziell, und noch 1943 konnte wahrscheinlich niemand abschätzen, wann es zu Ende ist und wie es zum Schluss rauskommt. Und heute sind wir ansatzweise auch wieder in einer Situation, in der wir nicht darauf wetten können, was in vier Jahren ist. Also deshalb das Wort von Hans Egli: Wir brauchen Weitsicht und Weisheit, und das möchten wir im Umgang mit unserem Boden hier erreichen. Danke vielmals für die Unterstützung.

Präsidentin Esther Guyer: Wir haben eine reduzierte Debatte. Das heisst, die Parteien sprechen einmal und replizieren darf der Initiant. Darum sind wir jetzt am Ende.

Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 244/2022 stimmen 79 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, habe ich noch eine Bitte: Sie wissen, in der Messe (*gemeint ist das vorherige Rathaus-Provisorium in der Messehalle 9 in Oerlikon*) mussten wir einander anschreien, um überhaupt etwas zu hören. Hier drin müssen Sie Ihre bilateralen Gespräche dämpfen. Man hört alles. Also einfach leise sprechen. Ausserdem höre ich, dass der Gong draussen nicht funktioniert. Das ist schade, aber Jürg Sulser wird jedes Mal die Leute reintreiben. (*Heiterkeit und Applaus, Jürg Sulser ist bekannt für seine tragende Stimme.*)

6. Telemedizin ermöglichen

Parlamentarische Initiative Beatrix Frey (FDP, Meilen), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Andreas Daurù (SP, Winterthur) vom 29. August 2022

KR-Nr. 296/2022

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ja, die Medien, die sind derzeit voll mit Schlagzeilen über überlastete Notfallstationen in Spitälern. Und wir wissen es, viele Patientinnen und Patienten gehen heute mit Bagatellfällen direkt in den Spitalnotfall, weil sie keinen Hausarzt oder keine Hausärztin mehr haben oder weil diese die Notfalldienste deutlich eingeschränkt haben. Die Situation ist teilweise, je nach Jahreszeit, sehr prekär und wird sich mit zunehmendem Fachkräftemangel auch nicht

so schnell entspannen. Mit der Unterstützung unserer PI haben Sie aber hier und heute eine konkrete Möglichkeit, einen Beitrag zur Entschärfung dieses Problems zu leisten. Oft reicht nämlich eine fundierte telemedizinische Beratung, um zu entscheiden, ob das Aufsuchen einer Notfallstation angezeigt ist oder wie man mit leichten gesundheitlichen Beeinträchtigungen richtig umgehen kann.

Die medizinische Onlineberatung hat inzwischen eine grosse gesellschaftliche Zustimmung erreicht, bereits 13 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind in einem Telemed-Modell versichert. Und allein die vier grössten telemedizinischen Anbieter zusammen verzeichnen rund 2,5 Millionen Patientenkontakte pro Jahr – Tendenz zunehmend. Die Nutzung von und die Nachfrage nach digitalen Angeboten im Gesundheitswesen nehmen stetig zu. So gibt es heute mehr Gesundheits- und Praxis-Webseiten denn je. Der Impfausweis ist digital verfügbar, wobei nicht überall gleich zuverlässig, und die Möglichkeit, Rezepte via Mail oder Internet anzufordern, wird immer häufiger nachgefragt und auch angeboten. Eine Mehrheit der Patientinnen und Patienten wünschen sich mit dem Arzt oder der Ärztin via Messenger oder E-Mail kommunizieren zu können. Auch mobile Anwendungen, wie Health-Apps und Wearable (*auf dem Körper getragene Sensoren, die Gesundheitsdaten sammeln*) sind im Alltag der Bevölkerung zunehmend verankert. 44 Prozent der Schweizer Bevölkerung nutzt Apps für Fitness und Bewegung. Und da, wo der Nutzen für die Patientinnen und Patienten evident ist, wird die Nachfrage auch weiter zunehmen. Telemedizin hat das Potenzial, einige der aktuell weltweit schwerwiegendsten Herausforderungen im Gesundheitswesen zu adressieren. Dazu gehören Zugänglichkeit, Kosten oder Mangel an ausgebildeten Medizinerinnen und Medizinern.

Das Potenzial von Telemedizin wird heute aber nur unzureichend genutzt beziehungsweise kann nur unzureichend genutzt werden. Ein Grund dafür sind die regulatorischen Hindernisse. So schreibt unser kantonales Gesundheitsgesetz heute vor, dass die Behandlung durch das Gesundheitspersonal grundsätzlich unmittelbar an den Patientinnen und Patienten zu erfolgen hat. Das finden wir im Grundsatz zwar nach wie vor richtig, aber im Hinblick auf die telemedizinischen Möglichkeiten zu einschränkend. Solange die Behandlungsqualität stimmt und die Patientensicherheit und der Datenschutz gewährleistet sind, soll auch eine telemedizinische Behandlung und Beratung möglich sein. Wir möchten mit der vorliegenden PI erreichen, dass die rechtlichen Grundlagen angepasst werden, um das Potenzial der Telemedizin zugunsten der Patientinnen und Patienten besser ausschöpfen zu können.

Gleichzeitig soll aber auch aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen auch bei einer telemedizinischen Behandlung die Qualität, die Patientensicherheit und der Datenschutz gewährleistet werden können. Ich danke Ihnen, wenn Sie die PI unterstützen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Telemedizin ist eine Bezeichnung für einen Teil des grossen Bereichs der Telematik im Gesundheitswesen. Und gleich vorweg: Sie ersetzt nicht den Menschen in der Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten. Telemedizin kann aber unter anderem eine Entlastung der Notfallmedizin bedeuten und vor allem auch in einigen Bereichen die medizinische Versorgung verbessern und gegebenenfalls auch die Morbidität und Mortalität reduzieren. Einige kleinere Kantone setzen schon jetzt auf telemedizinische Angebote für den ärztlichen Notfalldienst oder, so zum Beispiel das Ostschweizer Kinderspital, auch zur konkreten Entlastung und Ergänzung ihrer eigenen Telefonberatung. Die niederschwellige Möglichkeit, zum Beispiel durch eine App oder via Telefon, eine erste Diagnose oder auch eine erste Triage vornehmen zu können, kann einen Beitrag gegen die weitere und zunehmende Belastung der Notfallstationen leisten. Ein weiteres spannendes Beispiel ist der Kanton Aargau, welcher in ein telemedizinisches Versorgungsmodell zur Unterstützung der Rehabilitation von Schlaganfallpatientinnen und -patienten investiert. Eine App soll den Patientinnen und Patienten nach einem Schlaganfall helfen, das Training in ihrem Zuhause mit der gleichen Intensität wie in der Reha fortzuführen und so auch Sekundärfolgen verhindern zu können. Weiter sind das Monitoring, also die Überwachung von Vitaldaten unterwegs und zu Hause im Bereich von Herz-Kreislauf-Erkrankungen telemedizinische Errungenschaften. So können behandlungsbedürftige Fälle frühzeitig erkannt und therapiert werden. Eine effektive Zusammenarbeit zwischen Telemedizinischem Herzzentrum, Hausärztinnen und -ärzten, Spital und Patientinnen und Patienten kann die Behandlungsstrategie optimieren und die Zeit zwischen Diagnosestellung und Therapiebeginn massgeblich verkürzen. Folglich ist eine Verringerung von Letalität und Morbidität bei Risikopatientinnen und -patienten zu erwarten. Zudem erinnern wir uns ja alle sicherlich bestens an die Lockdown-Zeit (*während der Corona-Pandemie*) zurück, bei der beispielsweise für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Belastung plötzlich aufgrund des Kontaktverbotes die Therapien abrupt unterbrochen beziehungsweise abgebrochen werden mussten oder in der schwierigen Zeit eine Behandlung bei einer Psychologin, einem Psychologen oder einer Psychiaterin, einem Psychiater schwierig

wurde. Gerade für solche Art der Therapien könnten vorübergehend in Krisensituationen auf Video-Therapien umgestellt werden. Viele Therapeutinnen und Therapeuten wollten das damals auch tun, das KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) beziehungsweise dann entsprechend auch die Krankenkassen verunmöglichten dabei aber eine entsprechende Entschädigung, weil diese Art der Therapie schlicht nicht vorgesehen ist.

Mit dieser PI möchten wir die Telemedizin explizit auch im Gesundheitsgesetz ermöglichen und den entsprechenden Paragraphen beziehungsweise Absatz ergänzen. Und ich möchte hier nochmals wie eingangs betonen: Es geht nicht darum, dass eine Diagnose und Behandlung nicht mehr direkt am Menschen erfolgen soll, denn nach wie vor ersetzt ein Monitoring oder eine Diagnose oder ein Gespräch via Smartphone selbstverständlich keine umfassende Anamnese oder ein ganzheitliches und gründliches Diagnosegespräch und schon gar nicht eine Psychotherapie. Aber wir sollten uns trotz allem nicht davor verschliessen, neue innovative Ideen und Projekte und qualitativ gute Angebote im Bereich der Telemedizin gesetzlich zu ermöglichen. Dies könnte mit der PI unter der erfordernten Ergänzung des entsprechenden Artikels 12 Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes geschehen. Bitte unterstützen Sie diese PI.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Für uns Grüne ist die Telemedizin mit Vor- und Nachteilen verbunden. Die Telemedizin bietet einerseits neue Möglichkeiten, um ortsunabhängig und schneller Patientinnen und Patienten zu beraten. Gleichzeitig kann auch durch einen nicht-physischen Kontakt die Hemmschwelle für eine Konsultation gesenkt werden, gerade in vielleicht mit Scham besetzten Fachbereichen wie der Psychiatrie oder Urologie. Für uns Grüne ist es zentral, dass diese PI nicht als Sparvorstoss angesehen wird und zwingend die Patientensicherheit, die Versorgungsqualität und das Patientengeheimnis bei der möglichen Umsetzung prioritär behandelt werden. Und gleichzeitig soll der persönliche und unmittelbare Kontakt der Standard der ärztlichen Tätigkeit bleiben und die Telemedizin bloss als mögliche Ergänzung dazu angesehen werden. In Abwägung der erwähnten Argumente bitte ich Sie, der PI mit Vorbehalt zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Um was geht es uns bei dieser parlamentarischen Initiative? Um neue andere Zugänge der Behandlung und Begleitung von Menschen, die aus gesundheitlichen Beschwerden eine medizinische Unterstützung benötigen? Wollen wir einen

rechtlichen Rahmen schaffen, um den Menschen auch einen gewissen Schutz bieten zu können? Sind uns Behandlungsqualität, Datenschutz und Schutz vor weiteren Kostenentgleisungen wichtig?

Unser aller Problem scheint, dass wir uns in sehr vielen Belangen der menschlichen Entwicklung rasant bewegen und in anderen dieser Entwicklung nicht entsprechen, so auch in diesem Thema. Überall, wo sich Potenzial zeigt, birgt sich die Gefahr des Gegenteils davon. Nur wenn wir den enormen Gewinn, wie bessere Zugänglichkeit, tiefere Kosten, andere Formen der Begleitung, überarbeitete Arten von Liefersystemen und so weiter, in einen gesetzlichen Rahmen bringen können, wird der hohe Nutzen von Telemedizin wirklich auch ausgeschöpft werden.

Gegner unserer PI werden sich auf die Unwägbarkeiten stürzen, Herausforderungen gibt es genug. Diese zeigen sich in medizinischer, technischer, organisatorischer, wirtschaftlicher oder juristischer Art. Nur – und das ist entscheidend – diese bestehen auch, wenn wir der Telemedizin keine rechtlichen Grundlagen ermöglichen, damit es nur bei Herausforderungen bleibt und nicht zu Schlimmerem kommt. Telemedizin soll eine bestmögliche, mittelbare Behandlung ermöglichen. Das Gesundheitsgesetz soll dementsprechend angepasst werden, damit Zugänglichkeit, Schutz vor Missbrauch, Behandlungsqualität, Datenschutz und tiefere Kosten nicht nur verlangt, sondern auch angewendet werden können und die Menschen, die im Mittelpunkt stehen sollen, davon profitieren können. Die GLP-Fraktion wird die PI unterstützen, weil sie uns als richtig und wichtig erscheint.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Fraktion der Alternativen Liste hat diese PI sehr kontrovers diskutiert. Ebenso kontrovers waren die Gespräche, die ich mit Ärztinnen und Ärzten geführt habe. Auf der einen Seite steht der Mehrwert: Digitale Dienste und Übermittlungswege können Kosten senken, Zeit einsparen, die Erreichbarkeit gerade in ländlichen Gebieten erhöhen und räumliche Distanzen überbrücken und mit einer guten Triage auch übervolle Notfalldienste entlasten; ein seit längerem sehr brennendes Thema, die Medien berichten andauernd darüber. Die Pandemie hat der Telemedizin zum Aufschwung verholfen. So konnten beispielsweise psychotherapeutische Sitzungen durch Telekonsultationen fortgeführt werden, wenn dies ein Therapeut oder eine Therapeutin anbot. Ich möchte mir nicht vorstellen müssen, wie es für die Menschen gewesen wäre, die in einer Therapie waren und sie gerade in der schwierigen Zeit des Lockdowns auf diese Gespräche hätten verzichten müssen. Viele mussten es, einige mussten es nicht. Dies alles spricht für die Unterstützung dieser PI.

Auf der anderen Seite birgt der technische Fortschritt auch Gefahren. Wir sprechen hier von sehr sensiblen und persönlichen Daten. Die Gewährleistung des Datenschutzes ist ein absolutes Muss, denn je mehr möglich ist, desto angreifbarer wird ein System und umso wichtiger ist dieser Schutz. In diesem Zusammenhang müssen die Krankenkassen erwähnt werden. Natürlich sind sie Verfechter der Telemedizin, sie möchten eine gesetzliche Grundlage für Gesundheits-Apps. Daten sammeln, Preismodelle anpassen, das ist ihre Devise. Aber wollen wir das wirklich?

Zweitens muss die Qualität stimmen. In der Medizin ist und bleibt der menschliche Kontakt von höchster Wichtigkeit. Für eine Diagnose ist ein Mensch nach wie vor unabdingbar. Eine Ärztin oder ein Arzt kann sich nicht ausschliesslich auf die Selbsteinschätzung einer Patientin oder eines Patienten verlassen, ohne sie oder ihn physisch zu untersuchen. Fehldiagnosen können fatale Folgen haben. Die Hausarztmedizin darf nicht von der Telemedizin konkurrenziert werden, denn die Telemedizin kann nicht alles abdecken. Sie soll eine unterstützende Rolle innehaben und die Förderung der Hausarztmedizin muss gleichermaßen vorangetrieben werden.

Die in der PI vorgeschlagene Änderung im Gesundheitsgesetz ergänzt den Paragraphen 12 mit einem Absatz 4, indem die Möglichkeit zur mittelbaren Berufsausübung an einem Patienten oder einer Patientin in der Kann-Formulierung festgeschrieben wird. Ebenso müssen Qualität, Patientensicherheit und Datenschutz gewährleistet sein. Vorausgehend legt aber Absatz 3 nach wie vor fest, dass die Arbeit grundsätzlich persönlich am Patienten erfolgt. Aus diesen Gründen hat sich die Alternative Liste für die Unterstützung dieser PI entschlossen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Telemedizin hat schon lange Eingang gefunden in die ärztliche Praxis. Bei uns in der Praxis ist eine Mitarbeiterin eigentlich während des ganzen Tages am Telefon und nimmt dort bereits Beurteilungen vor, ob der Patient heute kommen kann, ob er erst in drei Wochen kommen kann oder ob Sofortmassnahmen notwendig sind. Seit Jahren schicken uns die Patienten ihre Protokolle ihres Diabetes oder ihres Blutdrucks oder ihrer Gewichtskurven und wir beraten sie per E-Mail oder direkt am Telefon. Die telefonische Konsultation ist heute schon möglich. Das Problem wird sein: Sie können das gut formulieren im Gesetz, aber es wird nicht bezahlt werden. Solange der Tarif nicht angepasst wird, sind diese Leistungen gratis. Und das ist das Problem der Telemedizin heute. Die Leistungen können vielleicht als ein Telefonat verrechnet werden, das gibt etwa 17.50 Franken,

und ich glaube, das ist ein Problem. Also: das Gesetz ändern ja, aber die tarifarischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Die wären im neuen TARDOC (*ambulanter Tarif für medizinische Leistungen*), den der Herr Bundesrat Alain Berset ja immer noch herauszögert. Dort wäre die Förderung der Telemedizin bereits inbegriffen. Wir werden diese PI unterstützen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 296/2022 stimmen 153 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Standesinitiative zur sofortigen Wiedereinführung der Pressefreiheit in der Schweiz

Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 29. August 2022

KR-Nr. 305/2022

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Wir haben in mehrerer Hinsicht keine Meinungsfreiheit mehr in der Schweiz. Vorgegebene Narrative aus psychologisch gelenkter Gedankenkontrolle, also Mind Control, werden dem Pöbel stündlich von den staatstreuen Massenmedien eingehämmert, um das Volk gut lenkbar in Panik zu halten. Corona (*Covid-19-Pandemie*) und Ukraine (*Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) zeigen eindrücklich, wie uns Bürgern nicht nur die volle Wahrheit verwehrt wird, sondern uns auch fette Lügen aufgetischt werden. Kritiker werden mit Heerscharen von Faktencheckern diffamiert und als Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt. Missliebige Beiträge und Videos werden auf Facebook, Twitter, Google, Instagram et cetera sofort gelöscht, um die Schlafschafe mit wahren Tatsachen nicht zu we-

cken. Vor allem unsere digitale Jugend wird einer Instant-Gehirnwäsche unterzogen, ohne dass sie es merkt. Während dem Vietnamkrieg machten dies die Nordvietnamesen mit abgeschossenen Militärpiloten auf dieselbe Weise. Damals wurde von «Gehirnwäsche» geredet, heute ist das Courant normal in den West-Medien. Wir haben eine Situation, wie wir sie früher im kommunistischen Ostblock und im Dritten Reich hatten, es ist eine Schande für die Schweiz. Wie sollen brave Bürger und folgsame Parlamentarier eine eigene Meinung entwickeln können, wenn sie gezielt einseitig informiert werden und Profit und Bequemlichkeit wichtiger sind als die Wahrheit? Ein Chefredakteur einer hier allen bekannten Zeitung sagte mir letzthin: Der Journalismus in der Schweiz im Moment ist tot. Journalismus bedeutet auch Beiträge zu bringen, von dem andere wollen, dass sie nicht öffentlich gemacht werden. Damit sich mündige Bürger eine eigene Meinung bilden können, brauchen sie ehrliche, vertrauenswürdige Informationen von allen Seiten. Alles andere ist Zensur und Manipulation.

Was dem arbeitenden Volk jeden Morgen in «20 Minuten» (*Gratiszeitung*) präsentiert wird, ist Abschaum und reine Manipulation von Massen wie in Nordkorea. Und was uns im Kantonsparlament jeden Montag auf dem Gratismedien-Desk in Tages-Anzeiger, NZZ und ihren abhängigen Regionalzeitungen sowie in der linken Presse aufgetischt wird, ist einseitig aufbereitete Staatskonzern- und Milliardären-Propaganda durch die Atlantik-Brücke (*deutscher Verein zur Stärkung der Beziehungen zwischen Europa und den USA*). Wer berichtet über die hunderttausenden von bestätigten Toten und Millionen von Geschädigten durch den Covid-Impf-Staatsterror an der Weltbevölkerung? Wer berichtet über die toten Kinder, welche zu Hauf, ohne dass für sie Covid je eine Gefahr darstellte, dem Impfwahn geopfert werden und wer nebst den willfähigen Ärzten daran noch Milliarden verdient? Wer berichtet zum Beispiel darüber, dass Covid-19 aus dem Bio-Labor in Wuhan stammt? Und wer berichtet darüber, dass das Pentagon (*US-amerikanisches Verteidigungsministerium*) um die 40 Biowaffen-Labore in der Ukraine unterhalten hatte und Präsident Joe Biden persönlich darin verstrickt ist? Wer berichtet über die heimliche US- und NATO-Aufrüstung (*Nordatlantisches Verteidigungsbündnis*) in der Ukraine noch vor dem Staatsreich 2014 auf dem Maidan in Kiew, wen interessiert es? Victoria Nuland, die Vize-Aussenministerin der USA, hat dies alles in einer Senatsbefragung bereits zugegeben. Weiter sagte sie aus, die USA hätten nicht schon damals über 5 Milliarden zu diesem Zweck investiert. Heute ist in den West-Medien, Russenphobie und Pu-

tin-Bashing (*Wladimir Putin, russischer Präsident*) angesagt. Der amerikanische NATO-Angriffskrieg hatte 2014 auf dem Maidan begonnen, und in der Folge wurden die russischstämmigen Bewohner in den Donbass-Republiken von den ukrainischen Nazi-Bataillonen acht Jahre lang terrorisiert. Kinder und ältere Menschen wurden von Scharfschützen förmlich massakriert. Über 14'000 Zivilisten verloren dabei das Leben. Die Presse der westeuropäischen sogenannten Demokratien wird nicht müde, der Bevölkerung einzuhämmern, es gehe darum, in der Ukraine die Demokratie zu retten. In Tat und Wahrheit ist die heutige Ukraine ein absolut korrupter Failed State, wo westliche Oligarchen ihr Geschäft machen. Glaubt denn jemand, die Russen hätten nichts von diesen westlichen Perversionen gewusst? Klar ist einzig, dass die überwiegende Anzahl der betroffenen Bürger in den westlichen Demokratien nichts davon gewusst haben. Anders lässt es sich nicht erklären, dass diese ihre gesamten Regierungen nicht schon längst in die Wüste Gobi geschickt haben. Dass unser Bundespräsident Ignazio Cassis ohne Not unsere Neutralität auf dem Altar der Untertänigkeit gegenüber den USA und der NATO opferte, bedeutet, dass die Schweiz aus Sicht von Russland unvermittelt zur Kriegspartei wurde. Als Folge dessen brach Russland die internationalen Verhandlungen über eine neue Verfassung in Syrien einseitig ab. Begründung: Die Vermittlung der Schweiz sei nicht mehr neutral. Damit beging unser Bundesrat nicht nur Verrat an unserer Bevölkerung, sondern er bringt uns alle, auch unsere Zürcher Bevölkerung, ohne uns zu fragen in grosse Gefahr. Wer sich heute mit der NATO ins Bett legt, kann bei der durch die US-Strategen gewollten Spaltung Europas morgen für die Gegenseite zum Kriegsziel werden. Blöd ist: In unserer intellektualisierten Welt mit all den sehr gescheiterten Experten haben die Bürger es verlernt oder trauen es sich nicht mehr zu, selbst zu denken und Eigenverantwortung zu übernehmen. Ich denke, wir können das Blatt nur noch wenden, wenn wir die Geschicke selbst in die Hand nehmen und beginnen, unseren eigenen Verstand für alle fair zu nutzen. Nur so verlieren all die eigennützigen Pharma-Oligarchen-Milliardäre und die Politdarsteller in den westeuropäischen Scheindemokratien die Macht, welche wir ihnen täglich mit unserem Schweigen immer noch geben.

Nach meinen Aussagen jetzt zu konkreteren Beispiele: Nach meinen Aussagen zu Corona im Kantonsrat, als es um die Notkredite für geschädigte Unternehmen bezüglich nichtsnutziger Corona-Massnahmen ging, meldete sich der Tages-Anzeiger zu einem vierstündigen Interview des Journalisten Kevin Brühlmann auf meinem Hof. Am 10. Mai 2020 erschien sein Artikel im Tages-Anzeiger mit dem reisserischen

Titel «Der Final Countdown oder das jüngste Gerücht». Meine verlangten Änderungen nach dem Gegenlesen hat er nicht befolgt, hat Aussagen verdreht und verschiedene Sequenzen dazu gedichtet. Den Lesern präsentierte er einen Verriss mit dem Ziel, mich als Verschwörungstheoretiker, Aluhut, Antisemit und Rechtsaussen zu brandmarken. Ziel war es, Rufmord zu betreiben und Kritiker von Anfang an fertig zu machen. Obwohl sich alle meine damals geäußerten Argumente mittlerweile bewahrheitet haben, hält dieses Käseblatt bis zum heutigen Tag an seinen Lügen fest. Kein einziges Mal wurde inhaltlich über Argumente, Referate, Positionen kritischer Experten berichtet. Seit dieser Zeit werden von mir zu diesem Thema weder im Tössthaler, Zürcher Oberländer, Landboten, Tages-Anzeiger Lesebriefe abgedruckt, keine seriösen inhaltlichen Berichte. Drei Anfragen zu den Massnahmen, welche ich eingereicht hatte, wurden von der Regierung vollkommen unqualifiziert beantwortet. Ein Leserbrief zu den drei Anfragen an den Tösstaler wurden nicht publiziert. Auf meine Frage an Rolf Hug (*Redaktionsleiter*), weshalb nicht, sagte dieser: Zu viele Zeichen. Ich fragte: «Wie viele gibst du mir?» Da sagte er: «Es sind nicht die Zeichen, sondern der Inhalt.» Wer sagt dies? Malte Aeberli (*stellvertretender Chefredaktor*) vom Oberländer, und der Oberländer ist abhängig vom Tagi.

In der Präambel zum journalistischen Kodex heisst es: Das Recht auf Information, auf freie Meinungsäusserung und auf Kritik ist ein grundlegendes Menschenrecht. Ich zitiere aus der Präambel zu dem Kodex: «Das Recht auf Information, auf freie Meinungsäusserung und auf Kritik ist ein grundlegendes Menschenrecht. Journalistinnen und Journalisten sichern den gesellschaftlich notwendigen Diskurs. Aus dieser Verpflichtung leiten sich ihre Pflichten und Rechte ab. Die Verantwortlichkeit der Journalistinnen und Journalisten gegenüber der Öffentlichkeit hat den Vorrang vor jeder anderen, insbesondere vor ihrer Verantwortung gegenüber ihren Arbeitgebern und gegenüber staatlichen Organen. Die Journalistinnen und Journalisten auferlegen sich freiwillig die für die Erfüllung ihrer Informationsaufgabe einzuhaltenden Regeln. Diese sind in der nachstehenden Erklärung der Pflichten der Journalistinnen und Journalisten festgelegt. Punkt 1: Sie halten sich an die Wahrheit ohne Rücksicht auf die sich daraus für sie ergebenden Folgen und lassen sich vom Recht der Öffentlichkeit leiten, die Wahrheit zu erfahren. Sie verteidigen die Freiheit der Information, die sich daraus ergebenden Rechte, die Freiheit des Kommentars und der Kritik sowie die Unabhängigkeit und das Ansehen.» (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 305/2022 stimmen zwei Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Schaffung einer neuen Zone ausserhalb Siedlungsgebiet (Änderung PBG Kanton Zürich)

Parlamentarische Initiative Barbara Grüter (SVP, Rorbas), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 12. September 2022

KR-Nr. 317/2022

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Trotz komplizierter Angelegenheit in Sachen Raumplanungsgesetz (RPG) ist diese PI relativ einfach. Der Bund delegiert den Landschaftsschutz und den Schutz der Zersiedelung an die Kantone. Bei der Genehmigung der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans im Jahr 2015 ergänzte der Bundesrat den kantonalen Richtplan mit dem Zusatz, dass die Kernzonen im Zusammenhang mit Weilern Nichtbauzonen sind und dort Neubauten unzulässig sind. Im Kanton Zürich listet das Planungs- und Baugesetz (PBG) die zulässigen Zonenarten abschliessend auf. Die Ausscheidung von Kernzonen im Zusammenhang mit Weilern, die formell zur Bauzone gehören, zugleich aber als Nichtbauzone gelten sollen, ist in sich widersprüchlich. Weiler können laut Raumplanungsgesetz nur einer speziellen Zonenart ausserhalb der Bauzone zugewiesen werden. Das geltende PBG des Kantons Zürich sieht keine solche Zonenart vor.

Die PI will für die Kleinsiedlungsgebiete und/oder Weilerzonen schnellstmöglich Rechtssicherheit schaffen. Weiler- und Kleinsiedlungen innerhalb des im Richtplan definierten Siedlungsgebietes könnten bereits einer Zone nach PBG Paragraf 47 zugeordnet werden. Hingegen befinden sich Kleinsiedlungen und Weilerzonen, die nicht als Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan definiert sind, in einem – man kann sagen – illegalen Zustand. Sie sind laut PBG keiner Bauzone unterstellt beziehungsweise können laut PBG keiner Bauzone zugeordnet

werden. Sie sind also Bauten, die einer Nichtbauzone angehören. Das ist widersprüchlich.

In der Praxis werden oder wurden bei den betroffenen Bauten meist die Kernzonenbestimmungen der jeweiligen Bau- und Zonenordnung der Gemeinde angewendet. «Illegal» ist natürlich auch nicht wirklich der richtige Ausdruck dafür und es soll auf keinen Fall diskriminierend wirken. Aber Fakt ist, dass diese Liegenschaften in Weilern und Kleinsiedlungen, die eben nicht zum Siedlungsgebiet gehören und keine Landwirtschaft betreiben, keine Rechtssicherheit in baurechtlichen Angelegenheiten haben. Ihnen kann man theoretisch bestenfalls noch Bestandesgarantie zusichern.

Die vorliegende PI verlangt, dass im Planungs- und Baugesetz eine neue Zone geschaffen wird, welche eben solche Siedlungen und Weiler einschliesst, ihre Möglichkeiten regelt und ihnen somit auch Rechtssicherheit verschafft. Um die bestehenden Siedlungen soll ein enger Perimeter gezogen werden, der keine weitere Zersiedelung zulässt, jedoch aber Nutzung und Verdichtung ermöglicht. Die vom Bund in der Raumplanung geforderte Stabilisierung wäre somit gesichert. Es könnten gar Neubauten zur Lückenschliessung auch im Sinne der Verdichtung möglich sein. Als Basis sollten Kernzonenbestimmungen gelten, wobei im Rahmen der Regelbauweise auch landwirtschaftliche Bauten zulässig sind und/oder bleiben. Eine Festlegung im Bau- und Planungsgesetz als eigenständige Zone ist wichtig, da eine Regelung im Richtplan oder mittels Verordnung den betroffenen Liegenschaften beziehungsweise den betroffenen Liegenschaftensitzern zu wenig Rechtssicherheit bringen würde. Zudem wäre es eine Rechtsungleichheit, wenn nur mit gewissen Kriterien belegte Kleinsiedlungen dem Siedlungsgebiet zugeordnet würden. Was wäre mit allen anderen? Bestandesgarantie? Oder will der Kanton künftig Abbruchprämien bezahlen? Der Kanton Zürich wäre mit dieser Regelung nicht allein, bereits andere Kantone, wie beispielsweise der Kanton Sankt Gallen, haben Erleichterung von Bauten oder Neubauten in Weilerzonen beschlossen. Ob dies gegebenenfalls gegen Bundesrecht verstösst, ist indes aus raumplanerischer Sicht nicht oder zumindest nicht ganz klar. Eine Standesinitiative ist dazu hängig. Wir möchten mit dieser PI eine Lösung für die Lücke in der bestehenden kantonalen Raumplanung schaffen. Ich bitte Sie wirklich, die PI zu unterstützen. Besten Dank.

Präsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Wir hören jetzt wieder das «Elfi-Glöggli» (*gemeint ist die Kirchenglocke der Bullingerkirche, in*

deren Räumen sich das neue Provisorium Rathaus Hard befindet.) Das heisst aber nicht, dass Sie nach Hause gehen können.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit der vorliegenden PI sollen künftig Kleinsiedlungen, welche nicht mehr einer Bauzone gemäss heutigem PBG zugeordnet werden können, einer neu zu schaffenden besonderen Zone im Sinne von Artikel 18 RPG (*Raumplanungsgesetz*), Artikel 33 RPV (*Raumplanungsverordnung*) zugewiesen werden. Dies hat die FDP bereits in der Vernehmlassung zur Übergangsordnung für Kleinsiedlungen genau so gefordert. Die Bewohner und Grundeigentümer in den vielen kleinen Weilern ausserhalb des Siedlungsgebiets sollen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, ihre Liegenschaften weiterzuentwickeln und den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Die Tendenz in der Vernehmlassung der Baudirektion zur Übergangsordnung für die Kleinsiedlungen zeigt jedoch in die falsche Richtung. Anstatt die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen möglichst liberal auszunutzen, soll mit unnötigen einengenden Grenzwerten und Regulierungen das mögliche Entwicklungspotenzial mit einem grünen Zürich-Finish noch eingeschnürt werden.

Die FDP fordert jedoch eine klar liberalere und eigentumsfreundlichere Gesetzesgrundlage für die bauliche Entwicklung der Kleinsiedlungen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Wir bedanken uns für die Unterstützung dieser PI und freuen uns auf die Ausarbeitung einer vernünftigen und gut austarierten Gesetzesvorlage.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Zuerst eine kurze Replik zu Barbara Grüter: Wer die Verdichtung in Weilern verlangt, der hat das Prinzip der Verdichtung nicht verstanden. Und der Bundesrat hat nicht die Zersiedlung an den Kanton delegiert, sondern nur eben die Festlegung von Siedlungszonen, aber sicher nicht eine Zersiedlung.

Die PI will das Bauen ausserhalb des Siedlungsgebietes zulassen, will explizit rechtliche Grundlagen schaffen, um eine weitere Zersiedelung zu legalisieren. Das widerspricht allen Zielsetzungen der Raumplanung. Eine weitere Zersiedelung ist bundesrechtswidrig. Mit der PI soll die Nichtgenehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat ausgetrickst werden. Der Bundesrat verlangt eben gerade eine präzisere Klärung, welche Kleinsiedlungen und Weiler mit einem Siedlungsgebiet hinterlegt werden und entsprechend saniert werden können und welche eben gerade nicht zur weiteren Überbauung freigegeben werden sollen.

Die Baudirektion hat sich aufgrund dieser Nichtgenehmigung an die Arbeit gemacht und die neuen Regelungsvorschläge am 18. August letzten Jahres in die Vernehmlassung gegeben. Der politische Prozess ist also bereits aufgegleist. Die Zielsetzungen und die Kriterien sind nachvollziehbar dargestellt. Eine detaillierte Liste dokumentiert alle Kleinsiedlungen und Weiler im Kanton und macht einen Zuteilungsvorschlag, was künftig wo möglich sein soll. Wir wurden in der KPB bereits ausführlich darüber informiert und wir werden auch ausführlich Gelegenheit haben, über die Details der neuen Bestimmungen zu diskutieren.

Es macht absolut keinen Sinn, in der jetzigen Situation mit einer schludrig formulierten PI querzuschliessen. Wo, wie und warum sollen Ausnahmen gelten? Überall, wo heute ein Haus steht, wollen die Initianten die Klärung der Rechtslage weiter verzögern. Ist das im Sinne der Grundeigentümer? Wie schludrig die PI formuliert wurde, zeigt auch die Tatsache, dass die neue Zone nur in Paragraf 47 PBG erwähnt werden soll. In Paragraf 48 PBG sind alle zulässigen Bauzonen abschliessend aufgezählt. Hier fehlt aber die beantragte neue Kleinsiedlungs- und Weilerzone. Sie kann somit auch nicht in den Zonenplan aufgenommen werden. Zu jeder Bauzone gibt es im PBG ausführliche Bestimmungen, was Zielsetzung der Zone ist, was dort möglich ist und welchen Handlungsspielraum die Gemeinde hat. Zur geplanten Kleinsiedlungs- und Weilerzone sind aber im PBG keine Präzisierungen vorgesehen, also in der PI. Wer legt nun diese Zonen fest? Der Kanton? Die Gemeinde? Der Grundeigentümer? Was soll dort alles möglich sein? Kann jeder machen, was er will?

Die Initianten sitzen alle in der KPB, das betrübt mich. Ich sitze ja auch dort. Kolleginnen und Kollegen, wo bleibt euer planerischer Sachverstand? Ich hoffe, dass noch der eine oder die andere aus der SVP und der FDP von einem solchen Lehrlauf-Vorstoss Abstand nimmt. Wir tun es.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Ausscheidung einer neuen Zone, Kleinsiedlungs- und Weilerzone, ist genau der richtige Weg, um das monierte Problem zu lösen, das der Bundesrat bemängelt hat. Selbstverständlich wissen wir, dass der Kanton im September eine Vernehmlassung durchgeführt hat. Uns ist es ein Anliegen, dass die neugeschaffene Weilerzone aus Weilern kein Ballenberg-Idyll machen will, sondern dass im Sinne des Kulturlandschutzes – Herr Schweizer, hören Sie zu –, im Sinne des Kulturlandschutzes die bestehenden Weilerzonen

sinnvoll genutzt werden. Auch ehemalige nicht nutzbare Ökonomiegebäude sollen umgenutzt werden können. Und Baulücken – die gibt es auch in den Weilerzonen – sollen genutzt werden können. Wichtig – und das möchte ich dann an dieser Stelle betonen –, wichtig ist uns aber auch, dass in den Weilern bezüglich Luftreinhalteverordnung der halbe Abstand genügt und dieser dann auch so aufgenommen wird.

Die PI will keine Zersiedelung fördern, im Gegenteil: Die PI versucht oder fordert, dass in den bestehenden Weilern, die Fläche, die bebaut werden kann, sinnvoll genutzt wird. Und das hat nichts mit einer schludrig formulierten PI zu tun. Das ist sehr respektlos, das möchte ich an dieser Stelle nochmals festhalten. Es geht darum, dass wir verdichtetes Wohnen auch in den Weilerzonen ermöglichen wollen. Und auch die linken Parteien haben Ja gesagt zu verdichtetem Wohnen. Im ROK (*Raumordnungskonzept*) haben wir Ja gesagt zu verdichtetem Wohnen, dann macht es doch Sinn, dass wir das auch in den Weilerzonen umsetzen, da diese Zonen nicht eine Zersiedelung fördern, denn diese Weiler gibt es ja bereits. Wir fordern ja keine neuen Weiler, sondern wir wollen nur eine sinnvolle Nutzung der bestehenden Weilerzonen. Die von uns vorgeschlagene Umnutzung der neugeschaffenen Weilerzone ist pragmatisch, zukunftsgerichtet, lösungsorientiert und kulturlandschonend. Stimmen Sie dieser lösungsorientierten PI zu. Danke vielmals.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Bauzonen können nur innerhalb des Siedlungsgebiets liegen. Das gibt das Bundesgesetz vor und das hat das Bundesgericht bestätigt. Unbesehen davon will diese PI nun eine neue Bauzone ausserhalb des Siedlungsgebiets schaffen. Sie ist damit ein Rohrkrepierer, der keine Unterstützung verdient.

Selbstverständlich muss das Problem der Weilerkernzonen trotzdem angegangen werden, allerdings in Einklang mit der übergeordneten Gesetzgebung. Gut, ist die Baudirektion diesbezüglich schon an der Arbeit. Es braucht keine zusätzliche Aufforderung aus dem Kantonsrat. Die Grünliberalen unterstützen diese PI nicht vorläufig.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, also vieles wurde von Hans Egli schon richtiggestellt. Den Vorwurf, das Prinzip der Verdichtung nicht verstanden zu haben, finde ich ein bisschen despektierlich. Denn ich denke, Verdichtung kann durchaus auch in Weilern und Kleinsiedlungen stattfinden. Für mich ist der Zuteilungsvorschlag, der dann vom Kanton kommen wird, nichts anderes als eine willkürliche Enteignung von gewissen Liegenschaften, denn

man kann ja nicht alle Weiler und Kleinsiedlungsgebiete dann in Baugebiete oder ins Siedlungsgebiet aufnehmen. Genau das will die Neuschaffung dieser Zone verhindern. Wir schaffen eine neue Zone nach Paragraf 47 PBG, was eben durchaus möglich ist.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 317/2022 stimmen 81 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Standesinitiative zum sofortigen Stopp der Sanktionen gegen Russland und zur sofortigen Wiederinkraftsetzung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, gemäss dem Wienerkongress von 1815

Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 12. September 2022

KR-Nr. 318/2022

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Bei all den illegalen Kriegen der USA gab es noch nie Sanktionen durch die Schweiz. Der unverantwortliche Umgang unseres heutigen Bundesrates und des Bundesparlaments mit der schweizerischen Neutralität setzt die Bevölkerung der Schweiz und im Besonderen des Kantons Zürich einer eklatanten Gefahr für Leib und Leben aus. Russland akzeptiert die Schweiz bei der Erarbeitung einer neuen Verfassung in Syrien nicht mehr als Vermittler mit der Begründung fehlender Neutralität. Das Gesuch der Ukraine um eine konsularische Vertretung des Landes in Russland wurde ebenfalls abgelehnt. Die Begründung Russlands: Die Schweiz sei durch das Mittragen der westlichen Sanktionen zur Kriegspartei geworden. Auf gut Deutsch: Auch die Schweiz kann bei einer Eskalation zum Kriegsziel

werden. Wer hat das Volk darüber aufgeklärt und befragt? Im Gegenteil, das Volk wird durch die einseitige Kriegshetze unserer staatlichen und privaten Massen-Mainstream-Medien einer permanenten Gedankenkontrolle unterzogen, was ebenfalls verfassungswidrig ist. Die täglich verlesenen Nachrichten über den angeblichen russischen Angriffskrieg und die notwendigen Sanktionen werden nicht von unseren Redaktionen verfasst, sondern stammen direkt aus der Propagandaküche des Pentagons und deren abhängigen Agenturen Reuters und AP (*Nachrichtenagenturen*). Bereits während der angeblichen Pandemie hat es niemanden gestört, dass der Chef von Reuters auch im Aufsichtsrat von Pfizer sitzt. Das feige Sich-anbinden an die NATO (*Nordatlantisches Verteidigungsbündnis*) und damit das Sich-unterstellen unter den atomaren Schutzschild der USA bringt nur Gefahren. Sollte es zu atomaren Schlägen kommen, so werden sie sich nur auf Europa beschränken. Die CIA (*US-Auslandgeheimdienst*) und damit die USA, welche den Krieg begonnen haben, werden niemals riskieren, russisches Gebiet anzugreifen, um selbst nicht getroffen zu werden. Victoria Nuland, US-Mitarbeiterin im Aussenministerium, sagte am 8. Februar 2014 auf dem Maidan in Kiew, die USA hätten nicht umsonst 5 Milliarden investiert, um die Regierung der Ukraine zu destabilisieren. Am 21. Februar 2014 wurde die sogenannte «Orange Revolution» zum Staatsstreich. Scharfschützen töteten Polizisten und Demonstranten. Präsident Wiktor Janukowytsch floh ins Ausland, der paramilitärische rechte Sektor trat hervor und der Beschuss der nach der Autonomie strebenden russischsprachigen Republiken Luhansk und Donezk hatte begonnen. Kinder und betagte Menschen wurden von Scharfschützen abgeschossen wie Fliegen. Ein ukrainischer Minister sagte damals: «Die Kinder im Donbas sollen in den Kellern aufwachsen.» Unser Bundesrat hat dazu geschwiegen. In den acht Jahren Krieg starben dort über 14'000 Einwohner. 2015 sagte der einflussreiche US-Geostratege George Friedman, es gelte Russland zu schwächen, wo es nur gehe, ohne einen offenen dritten Weltkrieg zu riskieren. Gemäss dieser Agenda wurde die NATO-Osterweiterung forciert. Die Ukraine wurde massiv aufgerüstet. 44 Biolabore zu Forschung und biologischen Kampfstoffen wurden installiert, mit Beteiligung des Sohnes des heutigen Präsidenten (*gemeint sind US-Präsident Joe Biden und sein Sohn Hunter Biden*). Am 12. Februar 2015 unterzeichnen François Hollande (*ehemaliger französischer Präsident*), Angela Merkel (*ehemalige deutsche Kanzlerin*), Petro Poroschenko (*ehemaliger ukrainischer Präsident*) und Wladimir Putin (*russischer Präsident*) das zweite Minsker Abkommen. Dieses ver-

langte Autonomie für die abtrünnigen Republiken und die Respektierung der russischen Kultur innerhalb der Ukraine. 2016 versprach Senator John McCain in Kiew hohen Militärs, die Ukraine würde alles Notwendige erhalten, um gegen Putin zu gewinnen. Frieden war nie das Ziel in der USA. Bei seiner Wahl zum Präsidenten versprach Wolodimir Selenski Frieden für den Donbas. Das Minsker Abkommen hat er allerdings nie umgesetzt, nachdem ihm die Anführer verschiedener Nazi-Bataillone angedroht hatten, sie würden ihn in Kiew aufhängen, falls er das tue. Hätte die Ukraine das Minsker Abkommen respektiert, gäbe es keinen Krieg. Stattdessen hat der korrupte Präsident dafür gesorgt, dass die Gentech-Multi Monsanto, Cargill, Black Rock, Vanguard (*letztere beide US-amerikanische Investment-Gesellschaften*) für 17 Milliarden in der Südukraine so viel bestes Landwirtschaftsland kaufen konnten, wie Italien insgesamt hat. Die heutige Ukraine ist auf Platz 222 des Korruptionsindex weltweit. Oppositionsparteien sind verboten und die Presse ist zensiert. Während dem die europäischen Politiker vorgeben, die Demokratie in der Ukraine zu retten, bauen sie mit ihren totalitären Massnahmen die eigenen Demokratien ab. Der ukrainische Botschafter in Kasachstan sagte kürzlich, man müsse möglichst viele Russen töten, sonst müssten dies ihre Kinder tun. Rassentheorie in Reinkultur. Er wurde ausgewiesen. Auch Deutschland hat wirtschaftliche Interessen in der Ukraine, Monsanto gehört nämlich dem deutschen Bayer Konzern. Die jungen Ukrainer werden also heute für Monsanto und nicht für ihr Mutterland zu Kanonenfutter.

Die grüne deutsche Aussenministerin und Young-Global-Leaderin, Anhängerin von WEF-Gründer (*World Economic Forum*) Klaus Schwab, Annalena Baerbock, sagte kürzlich in Prag, Deutschland werde die Ukraine unterstützen bis zum Endsieg, egal, was die deutsche Bevölkerung davon halten würde, und schickt Panzer. Wer diesen Winter in Europa friert, friert für die USA und nicht für die Ukraine. Wer glaubt, dass die russischstämmige Bevölkerung im Donbas je wieder Teil der Ukraine werden will, hat nichts begriffen. Das Einzige, was helfen würde, den Krieg zu beenden, wären faire Verhandlungen mit allen Beteiligten unter Vermittlung neutraler Staaten. Die Schweiz und Schweden können wir dabei vergessen, alles läuft heute nach der Agenda der USA. Jacques Baud, pensionierter Oberst der Schweizer Armee, Analyst im Strategischen Nachrichtendienst, mit Einsätzen für die OSZE (*Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa*) kennt den russischen Generalstab, hat auch für die NATO gearbeitet, sagte in einem Interview: «Das Vorgehen der USA in der Ukraine war und ist pervers, und die Schweizer Elite macht bei dieser Inszenierung gewissenlos mit.

Mit der Annäherung der Schweiz an die NATO wird sie zu einem Satellitenstaat der USA in einem Stellvertreterkonflikt gegen Russland.» «Der Kanton Zürich verlangt die sofortige Änderung der Schweizer Aussenpolitik durch unseren Bundesrat und das Bundesparlament und die sofortige Respektierung der immerwährenden Neutralität», das wäre mein Wunsch. Euer Wunsch ist das offenbar nicht, ihr wollt einfach mitlaufen – wie bei anderen Gelegenheiten. Eine Studie der Rand Corporation, einem amerikanischen Strategie-Thinktank aus 2019 besagte: Der beste Weg, Russland zu zerstückeln, bestehe darin, auf die Ukraine loszugehen. Eine eben fertiggestellte Studie derselben Strategie-Factory sagt aus, dass die USA aus der Ukraine heraus müssen, und zwar sofort. Scott Ritter, ehemaliger US-Geheimdienstoffizier und Waffeninspektor sagt aus: Die Ukraine ist den USA, der NATO und der EU vollkommen egal. Es geht nur um Regime-Change in Russland, nichts von Wertegemeinschaft, Demokratie und anderen Phrasen von Annalena Baerbock, der dümmsten Aussenministerin seit Menschengedenken, welche deutsche Panzer in Richtung Stalingrad schickt... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Urs Hans, mässigen Sie sich, bitte!

Urs Hans fährt fort: Ich bin schon daran. Alle wüssten, dass die Ukraine verlieren wird. Bereits 300'000 Ukrainer sind getötet worden. Bis in sechs Monaten werde Russland siegen und weitere 300'000 Ukrainer würden geopfert – für nichts und wieder nichts. Ritter sagt: Es ist unmoralisch, weiter Waffen zu liefern. Wir haben gerade den effizientesten Mobilisierungsprozess in Russland geschafft, den die Welt je gesehen hat. Harvard-Professor Kenneth Rogoff sagte am WEF, bei den Wirtschaftssanktionen gehe es darum, dass die Kosten der militärischen Intervention so hoch gemacht werden sollen, dass sich das russische Volk erhebt und gegen Putin vorgeht. Doch nun stellt er fest: Das ist gescheitert. Putin ist stärker als je zuvor. Seymour Hersh, der amerikanische Investigativjournalist, welcher bereits das Mi Lay-Massaker an Frauen und Kindern in Vietnam bekannt machte und über die Brutkastenlüge von Kuwait geschrieben hatte, hat nun aufgedeckt, worüber die Mainstream-Medien nicht berichten durften. Er hat beschrieben, wie US-Präsident Joe Biden den Terroranschlag auf die Nord Stream 2 (*Erdgasleitung durch die Ostsee*) plante und ausführen liess. Während eines See-Manövers der NATO platzierten US-Spezialeinheiten mehrere Sprengsätze im Voraus. Um diese zu aktivieren, setzte ein norwegisches Flugzeug zur gewünschten Zeit an der richtigen Stelle eine Boje

ab mit der notwendigen Elektronik, und die Amis drückten den Knopf. In der Folge versuchten unser Mainstream-Journalisten tatsächlich, die ganze Schweinerei Putin in die Schuhe zu schieben. Die Deutschen bezahlen den Amerikanern jetzt dreimal so viel für ihr Gas, und unser Bundesrat erklärt dem hörigen Volk, es dürfe nicht mehr so lange duschen. Mit der Aufgabe der Neutralität macht sich die Schweiz zum Komplizen von Schurkenstaaten und Terroristen. Anlässlich des Massakers auf den Maidan in Kiew im Februar 2014 verlangte die CIA mindestens 100 Tote ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Die Intention des Initianten, dass die Schweiz zur umfassenden Neutralität zurückkehren sollte, ist an sich aus meiner Sicht richtig und auch wichtig. Die umfassende Neutralität war ein Kennzeichen der Schweiz seit über 200 Jahren und hat die Schweiz während über 200 Jahren aus allen europäischen und auch über Europa hinausgehenden internationalen Kriegen herausgehalten. Artikel 1 der Neutralitätskonvention von 1908 besagt: Das Gebiet des neutralen Staates ist unantastbar. Dieser Schutz hat selbst im Ersten und Zweiten Weltkrieg funktioniert. Ihn jetzt preiszugeben, wäre ein sehr grosser Schaden für die Schweiz und, ob nun kurzfristig oder längerfristig, eine grosse potenziell tödliche Gefahr. Wirtschaftssanktionen der EU, welche die Schweiz übernommen hat, richten sich gegen Russland aufgrund des Krieges in der Ukraine. Eindeutig klar ist jedoch in den letzten Monaten geworden, eigentlich seit die Massnahmen aufgelegt wurden, dass die Massnahmen nicht das Land, auf das sie zielen, wirklich schädigen, sondern dass die Massnahmen Europa an den Rand des wirtschaftlichen Abgrunds bringen oder sogar in den Abgrund stossen. Nur aufgrund dieser Massnahmen hat Europa und damit auch die Schweiz eine Mangelsituation betreffend Erdgas und indirekt damit auch eine Mangelsituation Elektrizität, da viele Kraftwerke in Europa mit Erdgas funktionieren. Auch der weitergehende Boykott Europas gegenüber Russland in Rohstoffen hat nur Europa getroffen. Russland ist wirtschaftlich sozusagen der grosse Profiteur der Massnahmen, weil durch die Verknappung der Preis der Rohstoffe enorm steigt und auf dem Weltmarkt Russland mühelos die ganzen Rohstoffe, Gas, Öl, auch Gold et cetera absetzen kann. Gerade der Wirtschaftskanton Zürich, der auch ein sehr Bevölkerungsreicher Kanton ist, leidet natürlich unter den Auswirkungen der genannten nicht mehr vorhandenen Neutralität und den Auswirkungen insbesondere der Massnahmen. Für die Schweiz ist im Übrigen auch sehr bedeutsam, dass die Schweiz nicht mehr als Friedensvermittler und Friedensstifter infrage kommt

und auch nicht mehr über Waffenstillstand und Frieden mit den Parteien verhandeln kann. Die Schweiz hätte gerade jetzt Grosses für Waffenstillstand und Frieden leisten können, indem sie zwischen den Parteien gute Dienste verrichtet und zunächst Waffenstillstandsverhandlungen und dann schliesslich Friedensverhandlungen aufgleisen würde. Die Wahrscheinlichkeit, dass das zum Erfolg führen könnte, besteht durchaus, sicher sagen kann man das natürlich nicht.

Nun ist es aber so, dass Antrag und Begründung in einem Vorstoss ein Ganzes bilden. Die Begründung, vor allem die schriftliche Begründung von Urs Hans ist jedoch seltsam und teilweise auch etwas absurd, sodass unsere Fraktion diesen Vorstoss leider nicht unterstützen kann, obwohl die Stossrichtung begrüssenswert wäre. Wir werden deshalb diesen Vorstoss ablehnen müssen. Für Urs Hans, den ich für seinen Vorstoss durchaus schätze, möchte ich eine Alternative vorschlagen: Bitte unterschreib doch die Neutralitätsinitiative. Ich bin Mitglied des Initiativkomitees. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 318/2022 stimmt ein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Energiewende vorantreiben: Solarpflicht bei Neubauten, Nachrüstung bei bestehenden Bauten und Parkierungsanlagen

Parlamentarische Initiative Nicola Siegrist (SP, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 19. September 2022

KR-Nr. 334/2022

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Jetzt machen wir kurz vor der Mittagspause noch vorwärts mit der Energiewende. Sie wissen es, für die Bewältigung der Klimakrise wie auch für die Stromversorgungssicherheit brauchen wir mehr Strom, das ist bei allen Parteien angekommen. Viel

liest man deshalb in den Medien in den vergangenen Wochen und Monaten über Konflikte rund um geplante Solaranlagen in den Alpen. Diese sind für die Winterstromlücke wichtig, keine Frage. Das grösste Potenzial besteht aber nach wie vor auf den bebauten Flächen in diesem Land, auf Dächern von Wohnhäusern, auf Industriebauten, auf zubetonierten Flächen. Dieses wird heute zu wenig genutzt, das ist ein Fakt. Ich mache hier keine Zahlenschlacht, Sie haben diese schon häufig genug gehört, das wichtigste jedoch erneut: Der Bund geht bis 2050 von einem Mehrbedarf von 40 Terawattstunden aus, die neu durch erneuerbare Energien gedeckt werden müssen, 20 Terawattstunden aufgrund des zusätzlichen Stromkonsums, nicht zuletzt auch dieser schönen Lampe (*in der Mitte des Ratssaals des neuen Provisoriums Rathaus Hard*) und 20 Terawattstunden wegen des Wegfalls der Atomkraftwerke. Der Fachverband Swiss Solar rechnet mit einer Strommenge von 45 Terawattstunden, die durch Fotovoltaik gedeckt werden kann. Wer sich selbst und die Bevölkerung nicht belügt, anerkennt, dass es die Sonnenenergie ist, welche den grössten Teil der zusätzlichen Energie zur Verfügung stellen wird. Die Wasserkraft, selbst wenn sie auf Kosten jeglicher schützenswerten Landschaften und der Biodiversität ausgebaut würde, ist im Wesentlichen ausgeschöpft. Forderungen nach Kernkraftwerken sind Nebelpetarden, da selbst die engagiertesten Atomspalter anerkennen müssen, dass ein AKW in einem demokratischen Staat, wie wir es in der Schweiz haben, innert nötiger Frist nicht erstellt werden kann. Es bleibt also die Sonnenenergie, und da geht es jetzt schon vorwärts.

Ich habe es in einer anderen Diskussion schon gesagt: Es ist enttäuschend, dass es einen Krieg auf europäischem Boden (*gemeint ist der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) brauchte, damit es beim Zubau der Fotovoltaik vorwärtsging. Wir wollen eine gesteuerte, koordinierte Energiewende, und dafür braucht es nun einen grossen Wurf. In den eidgenössischen Räten hat man sich dafür bewegt, eine Pflicht zum Bau von Fotovoltaik auf Dächern von grösseren Neubauten hat es ins Gesetz geschafft. Beim Mantelerlass könnte dies sogar noch etwas ausgeweitet werden. Für das benötigte Tempo müssen wir jedoch einen Schritt weitergehen. Warten wir, bis die ganze Schweiz neu gebaut ist, dauert das nämlich noch Jahrzehnte, da sind wir deutlich zu langsam. Und deshalb – damit komme ich nun zur vorliegenden parlamentarischen Initiative – fordern wir mehr. Wir möchten, erstens, eine Pflicht zur Fotovoltaik oder Solarwärme auf Neubauten, anders als im neuen Energiegesetz jedoch nicht nur auf den Dächern, sondern dort, wo sich das anbietet, auch an den Fassaden. Die technischen Möglichkeiten für

Fassadenfotovoltaik sind mittlerweile so fortgeschritten, dass praktisch alle gestalterischen Anwendungen möglich sind. Und finanziell nähert sich das auch immer mehr einer klassischen Fassade an. Wir möchten, zweitens, bei bestehenden Bauten in Industriezonen und Gewerbebezonen wie auch bei Gebäuden in Zonen öffentlicher Bauten die geeigneten Dachflächen bis 2035 nachrüsten lassen. Und bei bestehenden Bauten in den übrigen Zonen gilt dasselbe: Dort soll im weiteren Prozess definiert werden, ab welcher Grösse diese Regelung gilt. Es geht selbstverständlich nicht um kleine Einfamilienhäuser. Es geht beispielsweise um Mehrfamilienhäuser, wie Sie diese hier draussen vor dem neuen Ratssaal finden. Ausserdem, das ist der vierte Punkt, möchten wir eine weitere Kategorie von versiegelten Flächen nutzen, nämlich Parkplätze. Diese werden an verschiedensten Orten – das haben Sie vielleicht auch schon in den Medien gelesen – bereits für Fotovoltaik verwendet. Und für die Autofahrerinnen, für die Windschutz-Fraktion hier im Saal hat das sogar noch Vorteile: Im Sommer heizt sich das Auto nicht mehr auf 40 Grad auf.

Die notwendigen Investitionen sind gross, das ist allen bewusst, sie sind sowieso gross. Nehmen wir das jetzt heute an oder nicht, wir wissen alle, dass das auch Gruppen trifft, welche das nötige Kleingeld nicht im Portemonnaie haben. Dafür soll schlussendlich – und auch dies ist Teil dieser PI – eine zusätzliche Unterstützung geschaffen werden, wo dies nötig ist. Dies kann unterschiedlichste Formen annehmen: Die Unterstützung kann finanzieller Natur sein, damit niemand zurückgelassen wird. Sie besteht aber auch darin, dass der Prozess für die Umsetzung einfacher ausgestaltet ist.

Die parlamentarische Initiative fordert viel, das ist uns bewusst. Im weiteren politischen Prozess braucht es noch einige Diskussionen, um eine Lösung zu finden, hinter der sich eine Mehrheit in diesem Rat stellen kann. Es braucht Diskussionen dazu, wie die Unterstützung ausfallen soll und welche Ausnahmen wir definieren möchten. Dieser Aufgabe soll sich die Kommission annehmen. Die PI fordert viel, sie ergänzt die bestehenden Anreize und Massnahmen mit der Erkenntnis, dass es für die Energiewende auch Pflichten braucht. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Zürich mutig sein darf. Wir müssen die grossen Herausforderungen unserer Zeit mutig annehmen. Der Kanton Zürich kann das. So geht die Energiewende: geplant, koordiniert und demokratisch legitimiert. Herzlichen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Gerne gebe ich meine Interessensbindungen bekannt, da mir das immer wieder vorgeworfen wird:

Ich bin Vizepräsident von Swiss Solar, dem Fachverband für die Fotovoltaik, und arbeite für einen Händler von Fotovoltaik-Produkten. Der Bund und der Kanton setzen auf die Solarenergie, um die Energiewende zu schaffen. Das Potenzial ist sehr gross. Wenn wir zwei Drittel des Potenzials von 67 Terawattstunden, also mehr, als wir heute Strom verbrauchen, nutzen, dann können wir 45 Terawattstunden aus der Sonne erzeugen. Dafür müssen wir also zwei von drei geeigneten Dächern und Fassaden bis 2050 mit Solarpaneelen eindecken. Damit können wir vermeiden, dass wir in die Landschaft gehen müssen, auf unser wertvolles Kulturland und auch andere wertvolle alpine Flächen. In Bundesbern hat sich gerade operative Hektik ergeben mit der Solaroffensive. Ein dringliches Gesetz wurde geschaffen, um alpine Grossanlagen zu realisieren. Das Gesetz ist beschränkt, zeitlich befristet bis 2025 und bis dahin sollen diese Freiflächenanlagen realisiert werden. Nutzen wir vorhandene Flächen! Wir haben genügend Flächen, wir müssen nicht in die Freiflächen gehen. Nutzen wir Flächen auf unseren Dächern, auf unseren Fassaden und an Parkieranlagen, da lässt sich Fotovoltaik deutlich günstiger realisieren als im alpinen Raum. Auch Bundesbern kommt zum Schluss, dass eine Solarpflicht nötig ist. Bei Neubauten mussten Kantone, die die MuKEN (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) bisher nicht umgesetzt hatten, diese einführen. Bei der Erarbeitung des Mantelerlasses ist die UREK-N (*Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates*) dabei und schlägt vor, dass an bestehenden Bauten, ausgenommen Wohnbauten, bis 2032 auch Fotovoltaik angewendet wird. Diese PI, die Ihnen heute vorliegt, will, dass Industrie- und Gewerbedächer und die Fassaden dazu bis 2035 nachgerüstet werden. Dächer in anderen Bauzonen sollen bei Renovationen und nur ab einer Grösse, die der Regierungsrat festlegt, dann genutzt werden. Sie sehen, dass wir mit dieser PI hier keine Illusion in den Raum stellen, sondern auch Bundesbern erkennt diese Ziele. Und anfügen kann ich auch: Ja, die Branche kommt nicht nach. Ja, es ist so, wir hatten ein riesiges Wachstum in den letzten Jahren. Die Branche ist zweimal um 30 Prozent gewachsen und im letzten Jahr um mehr als 40 Prozent. Gerne hätten wir dieses Wachstum vor zehn oder fünfzehn Jahren gehabt. Wäre damals ein grösseres Interesse gewesen, wären wir heute mit dem Zubau schon viel weiter und es bräuchte keine operative Hektik. Auch in diesem Jahr scheint der Trend ungebrochen. Das Wachstum geht weiter und es fehlt nach wie vor an Man- und Woman-Power, die wir brauchen in dieser Branche. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle möchte ich den Installateuren, den Monteuren

und Monteurinnen, die bei Wind und Wetter auf den Dächern sind, aussprechen, dass sie diese Anlagen realisieren, mit welchen wir die Energiewende schaffen werden.

Bis unser Gesetz steht und in Kraft treten kann, wird die Branche weiter gewachsen sein und auch zusätzliche Dächer mit Fotovoltaik ausstatten können. 2024 wird die Branche eine Lehre starten, eine Berufslehre, dank welcher wir dann eigene Lehrlinge haben, die diese Dächer auskleiden können. Wir arbeiten an diversen Umschulungen, die auch schon aufgelegt sind. Im Kanton Aargau konnte am 14. Februar 2023 ein Solarzentrum Aargau in Lenzburg eingeweiht werden. Dort sollen Hilfs- und Fachkräfte ausgebildet werden, welche an der Energiewende mitwirken können.

Im Gegensatz zu Nicola Siegrist sehe ich es so, dass wir diese PI sehr gut ausgearbeitet haben. Ich denke, die Kommission kann sie eins zu eins übernehmen und so ins Gesetz schreiben. Hier braucht es keine Veränderungen mehr. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Diese PI plädiert für eine Ausweitung des Artikels 10c im Energiegesetz. Bei der kürzlichen Revision des Energiegesetzes haben wir dort festgelegt, dass bei Neubauten ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Diese Forderung zur Eigenproduktion soll nun bei Neubauten auch auf Fassadenflächen sowie auf bestehende Bauten und Parkierungsanlagen erweitert werden. Bei bestehenden Bauten sind Bauten in Industrie- und Gewerbezone sowie in Zonen öffentlicher Bauten betroffen, zudem auch Wohnbauten bei grösseren Umbauten. Ausnahmen sind zu definieren, etwa die Mitberücksichtigung von multifunktionalen Nutzungen der betroffenen Dachflächen für Erholung, Biodiversität oder Wasserretention, sowie Härtefälle.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wieso es diese Ausweitung braucht so kurz nach der Revision des Energiegesetzes. Die Antwort ist einfach: weil sie wirtschaftlich attraktiv ist. Bereits 2020 hat die internationale Energieagentur bestätigt, dass die Solarenergie die billigste Elektrizität der Geschichte ist. Seither hat die Pandemie (*Corona-Pandemie*) zwar auch bei Solar und Wind zu Kostensteigerungen geführt, aber weniger stark als bei Öl und Gas. Mit einer erneuerbaren einheimischen Energieversorgung können wir zudem wichtige Risiken minimieren, nämlich Versorgungsrisiken, Abhängigkeiten von politisch instabilen Ländern sowie Klimarisiken. Es ist somit eine verpasste Chance, wenn wir hier nicht in die Zukunft investieren. Dass es in Zürich nicht bereits mehr Solaranlagen auf den Dächern hat, kann ich mir eigentlich nur mit

Trägheit erklären. Und das ist jetzt wirklich nicht das Attribut, dass ich mit unserem Kanton verbinden möchte. Und wir sind auch eine Meisterin im Auslagern geworden. Zuerst haben wir auf Anlagen im Ausland gesetzt, weil dies kosteneffizient ist. Und jetzt, wo dies nicht so reibungslos funktioniert, wie wir uns das vorgestellt hatten, lagern wir auf die Alpen aus. Dies wird aber nicht reichen. Es ist klar, dass es nicht aufgehen wird, wenn wir nicht auch hier im Kanton Zürich unseren Strom selbst produzieren.

Die gesetzlichen Vorgaben sind ein Versuch, die lokale Eigenproduktion sicherzustellen und die Trägheit zu überwinden. Sie sind aus liberaler Sicht legitim, da die damit erzielte Wirkung bedeutend und von volkswirtschaftlichem Interesse ist und eine vergleichbare Wirkung nur mit unverhältnismässig hohen Lenkungsabgaben auf nichterneuerbarem Strom erreicht werden könnte. Wir haben beim Energiegesetz eine Pionierrolle eingenommen und der Schweiz gezeigt, wie Energiewende geht. Wir können es mit dieser Vorlage erneut tun, denn der Weg bis zum Ziel ist noch weit. Wir Grünliberalen unterstützen diese PI.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Kaum haben wir das neue Energiegesetz im Trockenen – und es brauchte dafür auch eine Volksabstimmung – flattern die Wünsche der Klimaallianz auf unsere Pulte. So wird jetzt verlangt, dass geeignete Dach- und Fassadenflächen von Neubauten grundsätzlich zur Solarstrom- oder Solarwärmeerzeugung genutzt werden müssen, und zwar nicht einfach so, wie es jetzt im neuen Energiegesetz geregelt ist, für einen Teil der Eigenstromproduktion, sondern grundsätzlich. Das Kriterium scheint somit nicht mehr der Eigenverbrauch zu sein, sondern die Eignung einer Dachfläche. Und diese Eignung erfasst eben nun neu gemäss den Initianten auch bestehende Bauten für eine PV-Anlage oder eine nachzurüstende PV-Anlage. Es geht also nicht mehr um Neubauten, sondern es geht um eine Pflicht zur Nachrüstung. Die FDP steht grundsätzlich allen Nachrüstungen sehr kritisch gegenüber. Errichtet wurden nämlich diese Gebäude unter ganz anderen Auflagen, unter anderen Gesetzmässigkeiten. Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden im Sinne der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand befürworten wir. Ebenso scheinen uns Solaranlagen über öffentliche Parkplätze eine gute Idee, ebenso wie PV-Anlagen entlang von Strassen oder auf Landwirtschaftsbrachen, entsprechende Vorstösse haben wir auch bereits eingereicht. Aber einen Nachrüstungszwang für jeden Hausbesitzer ist für uns ein zu grosser Eingriff in die Eigentums-

freiheiten, nicht zuletzt auch wegen der massiven finanziellen Konsequenzen, und das ist nicht für jeden wirtschaftlich attraktiv, liebe Franziska Barmettler.

Mehr Solaranlagen auf mehr Dächern, das hätten wir übrigens gemeinsam einfacher haben können, wenn nämlich die heute unterzeichnenden Parteien dem Vorschlag der FDP bei den Kommissionsberatungen zum neuen Energiegesetz zugestimmt hätten. Um einen Solar-Push auszulösen, haben wir eine finanzielle Unterstützung für den Bau von PV-Anlagen vorgeschlagen. Leider hat da keine mitmachen wollen. Diese PI unterstützen wir nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Wahltag ist mehr als nur Zahhtag. Er ist auch Beauftragung oder, um es pathetischer auszudrücken, Berufung. Wenn auch knapp, aber doch die Mehrheit der 320'000 Wählenden haben ausgedrückt, dass sie eine Politik wollen, die dem Ausbau einer sicheren, umweltfreundlichen und einheimischen Energieversorgung oberste Priorität gibt. Das ist Grund genug, diese weit vor den Wahlen eingereichte PI zu überweisen, weiter auszuarbeiten und möglichst schnell umzusetzen. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig. Denn diese macht sich ernsthafte Sorgen, wie wir wissen, betreffend eine sichere Energieversorgung, deren Verletzlichkeit seit dem russischen Angriffskrieg mehr als deutlich geworden ist. Schonungslos wurde uns aufgezeigt, dass wir vor allem in der Stromversorgung auf zu viele ausländische und für das Klima ungesunde Gäule setzen, deren Zügel wir schon lange nicht mehr in der Hand halten. Damit uns diese nicht ganz entgleiten, müssen wir den Ausbau von einheimischer erneuerbarer Energie entschiedener vorantreiben. Das heisst, wir müssen das Lustprinzip infrage stellen. Das ist zwar nicht schön, aber, wenn es ums Überleben im metaphorischen Sinne geht, unabdingbar. Antiautoritäre Energiepolitik hat ebenso Grenzen wie die antiautoritäre Erziehung. Überspitzt gesagt: Wer nur beliebt sein will, sollte keine Kinder grossziehen und nicht in die Politik gehen.

Allzu lang wird mein Votum nicht ausfallen, denn meine Vorrednerinnen und -redner haben die geforderte Solarpflicht bereits gut begründet. Ich beschränke mich daher auf drei Ergänzungen:

Erstens: Die geforderte Solarpflicht sorgt für einen wirtschaftlichen Schub, von dem eine Schweizer Grossbank (*gemeint ist die Credit Suisse*) nur träumen kann. Die Nachfragekurve nach dieser Technologie wird so stark steigen, dass sie die obere Begrenzung üblicher Flipcharts durchbrechen wird. Montageunternehmen machen am besten schon heute nach unserer Sitzung mit ihren Mitarbeitenden Arbeitsverträge,

die bis zur Pensionierung reichen. Und sinken bei steigendem Volumen auch die Herstellungspreise für Komponenten in der Solarenergie, steht auch einer vermehrten Produktion in der Schweiz oder zumindest in Europa statt in Asien nichts mehr im Wege. Ein weiterer Schritt Richtung Unabhängigkeit wird damit Tatsache.

Zweitens: Eine gesteigerte Eigenproduktion von Strom und Wärme erhöht auch den politischen Druck, bei den Abnahmevergütungen schneller vorwärts zu machen, um für alle einheitliche und vor allem attraktivere Regelungen zu schaffen. Das wird auch die Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften freuen. Denn endlich werden für sie für höhere Investitionen angemessen entschädigt werden. Die Solarpflicht kann so auch aus liberaler Sicht zu einer veritablen Cashcow werden. Und drittens: Im Gesetzesvorschlag dieser PI weht der scheinbar weiterhin beliebte Geschmack von Panaschierqualitäten. Denn saure Pflichtkomponenten werden mit höchst umsetzungsfreundlichen Spielräumen versüsst. So spricht man bewusst von «geeigneten Flächen» und nicht kategorisch von allen. Zudem wird mehrfach der Begriff «grundsätzlich» verwendet. Dass hier Ausnahmen nötig und möglich sind, wird damit angetönt und im letzten Absatz sogar wörtlich erwähnt. Elektrizität ist eine Schlüsselressource. Wollen wir sie sichern, müssen wir bereit sein, die Zügel herumzureissen und unseren eigenen Pferden die Sporen auf neue Ziele hin zu geben. Die Wende zu einer umweltfreundlichen und einheimischen Energieversorgung schaffen wir aber nur mit konkreten und verbindlichen Massnahmen. Weil die EVP in Energiefragen eine Zukunft in Sicherheit und Freiheit will, rät sie Ihnen dringend, dieser PI zuzustimmen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Nach den ziemlich düsteren Verschwörungstheorien, die wir in den vorhergehenden Traktanden (*KRNrn. 305/2022 und 318/2022*) gehört haben, ist es jetzt hier am Klimaaktivisten Siegrist und dem Solar-Oligarchen Galeuchet, uns den Weg in eine helle Zukunft zu weisen. Natürlich ist es so, wir bauen Wärmepumpen zu, wir bauen die Mobilität auf elektrisch um, wir haben nach wie vor eine ungebremste Zuwanderung. Selbstverständlich brauchen wir Strom. Und man merkt, wie Sie jetzt verzweifelt überall nach Möglichkeiten suchen, diese Stromlücke zu schliessen. Sie sagen: Gut, mit den Anlagen auf den Gebäuden – auf das Detail komme ich noch zurück – hier im Mittelland, das ist ein Weg. Sie haben in Ihrem Referat auch schon die Skepsis angetönt, die Sie gegenüber alpinen Anlagen zeigen. Nun, im Unterschied zu den Anlagen, die wir auf unseren Gebäuden erstellen, erzeugen die alpinen Anlagen halt auch im Winter

Strom, wenn es hier Hochnebel hat. Denn ein Problem, das Sie einfach nicht ansprechen – und das ist halt der Elefant im Raum – ist die Bandenergie: Was tun Sie dann, wenn halt die Sonne nicht scheint? Und dort befinden Sie sich einfach bereits in der intellektuellen Dunkelflaute. Ja, es ist einfach so, und Sie reden um den heissen Brei herum: Wenn wir die Gesellschaft elektrifizieren wollen, kommen wir einfach nicht darum herum, über das Kernkraft-Moratorium zu sprechen. Denn es braucht nun mal eine sichere und zuverlässige Stromversorgung.

Im Detail jetzt zu Ihrer PI: Wir sind im Grundsatz sogar mit Ihnen einig, dass insbesondere bei grossen Gewerbe-, Industrie-, Parkierungsanlagen, aber auch grossen landwirtschaftliche Dachflächen ein erhebliches Ausbaupotenzial für Fotovoltaik besteht. Das ist nicht wirklich neu. Bei Neubauten stellt sich die Frage kaum, PV-Anlagen sind längst Standard. Und wir haben ja selbst die Zubaupflicht mit Paragraf 10c ins neue Energiegesetz geschrieben. Das Problem bei Bestandesbauten hingegen ist, dass die Nachrüstung für Investoren und Bauherren kaum wirtschaftlich interessant ist. Hier sehen wir in erster Linie die Energieversorger, die EVU (*Energieversorgungsunternehmen*) in der Pflicht und verweisen auf unser am 26. September 2022 überwiesenes Postulat 238/2022, «Inland vor Ausland beim Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen». Dort geht es darum, dass die EVU weniger in ausländische Anlagen investieren, sondern eben gerade auch grosse Solaranlagen auf bestehenden Dächern erstellen und betreiben sollten. Die Initianten wollen mit einer weiteren Verschärfung des erst letzten Herbstes in Kraft gesetzten Energiegesetzes neue Auflagen und Verbote und natürlich Förderbeiträge für den Solarzubau durchknebeln und erzwingen, koste es, was es wolle. Das geht uns zu weit. Warten wir die Antwort auf das erwähnte Postulat ab und wählen wir einen Ansatz, bei welchem die EVU eine stärkere Rolle spielen, statt das Gewerbe und Private zu unwirtschaftlichen Investitionen zu zwingen. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben es gehört, die gesetzlichen Mühlen mahlen langsam, leider nicht nur diese, sondern auch die Mühle der Energiewende. Ja, sie sind langsam, sie sind träge. Und da die Energiewende halt nicht nur den Kanton und irgendwelche gesetzliche Bestimmungen, die es umzusetzen gilt, betrifft, sondern uns alle, sollen diese Bemühungen auch nicht nur kantonale Liegenschaften betreffen, sondern sie sollen alle betreffen. Alle sollen einen Effort leisten und nicht nur, wie bereits von Sonja Rueff angedeutet – wir können uns ja hier diesem Ratssaal alle so schön sehen –, mit dem neuen Energiege-

setz, wie wenn hier vom Kanton schon alles gemacht wäre. Ja, es betrifft alle, es sollen auch die Privaten das Ihre beitragen. Wir suchen hier nicht verzweifelt nach Möglichkeiten, wie Christian Lucek es genannt hat. Vielmehr sucht man hier nach sogenannten Quick-wins, Sie können es ein Quick-win nennen. Wir haben ein Problem, es geht zu wenig vorwärts. Wir brauchen mehr Potenzial. Schaut man ein bisschen hinaus: Wo haben wir das meiste Potenzial? Ja, es ist auch den Flachdächern von Mehrfamilienhäusern, in Gewerbezone, auf Parkplätzen und nicht, wie wenn man Ihnen zuhört, genau auf den denkmalgeschützten Liegenschaften irgendwo in einer Altstadt. Es ist nicht dort, sondern vielmehr andernorts. Und genau dort setzt diese PI an. Und genau darum werden wir diese PI unterstützen. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Ich möchte noch kurz die Haltung der Mitte-Fraktion mitteilen: Wir werden diese PI nicht unterstützen. Ich bin erstaunt, dass Daniel Sommer von Freiheit spricht, wenn man hier alle verpflichten möchte, Fotovoltaik-Anlagen, sei es auf Dach- oder auch Fassadenflächen, alle zu zwingen, aber dann ganz viele Sonderlösungen zu machen, wenn man das dann nicht zahlen kann. Wir haben das Energiegesetz, wir haben die Härtefallregelung. Wir möchten jetzt zuerst dieses Energiegesetz – es ist seit September 2022 in Kraft – anwenden. Ich kann nur sagen, Manuel Sahli: Es geht nicht langsam. In meiner Gemeinde ist ein totaler Bauboom, was Fotovoltaik anbelangt, und das soll doch jetzt zuerst greifen. Einfach alle zu verpflichten und dann ganz viele Regelungen zu machen mit Ausnahmen, ob jetzt eine Dachfläche geeignet ist oder nicht, ist nicht sinnvoll. Man soll die Wirtschaft spielen lassen. Diese PI ist nicht nötig, wir haben das Energiegesetz und das soll jetzt zuerst greifen. Und auf allen geeigneten Dachflächen und auch Fassaden, wenn sie wirtschaftlich betrieben werden können, wird das automatisch kommen. Diese PI ist viel zu scharf, und wir haben das Energiegesetz, wir werden sie nicht unterstützen.

Nicola Siegrist (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für die für dieses Thema vergleichsweise kurze und gesittete Debatte, aber es braucht ja auch noch Energie für den Nachmittag. Ich möchte ganz kurz auf einige Voten eingehen: Selbstverständlich, Herr Galeuchet und ich haben uns nicht im Grundsatz miteinander zerstritten. Wir sind uns einig, die PI ist super ausgearbeitet und man könnte sie in der Kommission einmal traktandieren und zurück in den Rat bringen. Es geht natürlich um die Diskussion dazu: Wie sollen beispielsweise Unterstützungsleistungen, wie sollen Ausnahmen definiert werden, die

nicht zwingend auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden müssen, die auch in die Verordnung kommen können? Sie kennen den parlamentarischen Prozess. Diskutiert werden muss das allemal und es gibt ja doch einige schwierige Fragen, wo es sinnvoll ist, wenn man sich die entsprechende Zeit dafür nimmt.

Frau Ratspräsidentin, ich glaube, die Geschäftsleitung muss das mit dem Wasser noch etwas diskutieren (*Die Ratspräsidentin hat zu Beginn der Sitzung klargestellt, dass jegliche Konsumation – auch von Wasser – im Ratssaal untersagt ist, und die Luft im Saal ist sehr trocken.*) Sobald man eine Replik hält, geht das nicht mehr. Ich kann ja nicht rausgehen während der Debatte. Ich brauche dringend Wasser, aber wir sprechen ja heute von der Sonne, Wasserstoff sozusagen.

Frau Rueff-Frenkel, ich glaube, Sie haben es noch nicht ganz verstanden, die Tragweite des Problems, der Herausforderung. Selbst wenn Sie einen Antrag gestellt haben – wir waren uns nicht mehr ganz sicher, auf welchem Sie sich bezogen haben, aber selbst wenn Sie da einen Antrag gestellt haben –, dann wird dieser in der Dimension nicht im Ansatz dem Problem gerecht, das wir zu lösen haben. Und dieses Problem besteht nun mal darin, dass wir in etwa 45 Terawattstunden Fotovoltaik zubauen sollten in den kommenden Jahrzehnten. Da reicht es nicht, einige zusätzliche Franken zu sprechen im Rahmen einer Energiegesetz-Debatte, da braucht es einen grösseren Wurf. Und jetzt zu Ihrem klassischen Slogan, das sei ein zu grosser Eingriff in die Eigentumsfreiheit: Ich erinnere daran, für AKW und für die langfristige Lagerung dieser Abfälle sind Sie immer noch bereit, dass Leute enteignet werden, dass Bauern enteignet werden, damit diese Oberflächenanlagen erstellt werden können. Es geht doch darum zu schauen, was die effizientesten, was die besten Mittel sind. Und das ist ganz klar: Es ist die Fotovoltaik, und dafür braucht es eine Pflicht.

Und Herr Lucek, vielleicht geht Ihnen dann in Verlauf der weiteren Debatte doch noch ein Licht auf, die SVP wäre eigentlich ja dafür prädestiniert mit der Sonne im Logo. Ganz so hell scheint es bei Ihren Voten jedoch nicht. Die EVU, Sie haben es gesagt, die Energieversorgungsunternehmen können selbstverständlich auch bei der Umsetzung dieser Pflicht eine wichtige Rolle einnehmen. Die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) können private Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen dabei unterstützen, dies umzusetzen. Dafür müssten Ihre Vertreter von der SVP im EKZ-Verwaltungsrat halt einfach mithelfen. Ich danke, dass wir heute vorläufig unterstützen können. Ich hoffe, dass wir als Kanton Zürich einen wichtigen Schritt machen können und ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Siegrist, auch wenn man nur über die Sonne redet, muss man vorher Wasser trinken.

Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 334/2022 stimmen 81 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zu den Ausschreitungen nach der Räumung des Koch-Areals

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion «Unhaltbare Zustände in der Stadt Zürich»:

Leider leben wir hier in einer rechtsfreien Zone, oder wie sind die Ereignisse nach der Räumung des Koch-Areals zu deuten? Am Samstagabend eskalierte eine unbewilligte Demonstration völlig. Gemäss Polizei hat der anfänglich friedliche Demonstrationzug ein extrem grosses Gewaltpotenzial entwickelt. Auf der gesamten Strecke wurden Sprayereien und massive Sachbeschädigungen verübt. Bei zahlreichen Geschäften wurden Scheiben angeschlagen, Autos und VBZ-Infrastruktur (*Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich*) beschädigt sowie Container in Brand gesetzt. Die Höhe des Sachschadens kann noch nicht beziffert werden.

Die wenigen Einsatzkräfte der Stadtpolizei Zürich wurden von den Gewaltexzessen überrascht und von verummten Randalierern mit Steinen und entwendeten Baumaterialien massiv angegriffen. Es ist ein

Skandal, dass die Führung der Stadtpolizei einmal mehr von einer angekündigten, unbewilligten und gewalttätigen Demonstration überfordert wurde und nicht in der Lage war, diese in den Anfängen zu stoppen. Die willentliche und wissentliche Gefährdung von Leib und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner durch die Unterlassung und wenig konsequentes Eingreifen der Einsatzkräfte ist inakzeptabel und muss eindeutig Konsequenzen haben. Es ist das eine, eine Critical-Mass-Demonstration (*Velodemonstrationen*) noch mit Polizeieskorte zu feiern. Es ist aber eine ganz andere Geschichte von unseriöser und ungetreuer oder hier am Ende sogar inkompetenter Geschäftsführung der Polizeivorsteherin (*Stadträtin Karin Rykart*), wenn bei einer unbewilligten Demo ganz bewusst Schäden an Personen und Eigentum in Kauf genommen werden.

Schon die Besetzung sowie die Räumung des Koch-Areals ist ein Trauerspiel, das seinesgleichen sucht. Es war zu erwarten, dass die Randalbrüder und -Schwestern der linksradikalen Besetzerszene sich nicht einfach vom Acker machen. Vom Stadtrat Zürich und der zuständigen Vorsteherin hätte man aber nach der Krawallnacht auf letzten Donnerstag und dem bekannten Aufruf zur Samstags-Demo ein konsequentes Vorgehen erwartet. Falls Sie, Frau Rykart, dazu nicht in der Lage sind, bräuchte es eine noch stärkere Unterstützung der bestens ausgerüsteten Kantonspolizei. Es liegt aber vermutlich nicht an der Schlagkraft der städtischen Polizei, sondern vielmehr an der Inkompetenz und der Unwilligkeit von Frau Rykart, gegen Parteikollegen und Sympathisanten der linksradikalen Besetzerszene vorzugehen, sodass einmal mehr Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu beklagen sind, Schäden, die man hätte verhindern können und verhindern müssen. Schwer getroffen wurde das lokale Kleingewerbe mit grossen Schäden am privaten Eigentum. Unbeteiligte Gewerbetreibende sind vom grossen Schaden betroffen und müssen für die Instandstellung ihrer Liegenschaften selbst aufkommen. Der linken Gewalteskalation muss endlich Einhalt geboten werden. Denn auch wenn Sie diese Sicht nicht teilen, liebe Ratslinke, die Schweiz, der Kanton Zürich und auch die Stadt Zürich sind keine rechtsfreien Zonen. Die Junge SVP des Kantons Zürich hat dazu die Anti-Chaoten-Initiative eingereicht, welche fordert, dass die Chaoten für die verursachten Schäden aufkommen müssen. Diese muss umgehend behandelt werden. Die SVP/EDU-Fraktion fordert deshalb den Regierungsrat auf, in dieser Angelegenheit die schutzwürdigen Interessen gegenüber der Stadt Zürich durchzusetzen, die Sicherheit im öffentlichen Raum wiederherzustellen und das weitere Tolerieren von

Saubannerzügen des linksalternativen Mobs, die Gefährdung von Menschenleben und die Zerstörung von Eigentum nicht untätig zu akzeptieren. (*Unruhe im Saal*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich bitte um Ruhe. Wir hören einander zu, ob es uns gefällt oder nicht.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Pilotprojekt «Gesundheitszentrum Plus»**

Postulat *Pia Ackermann (SP, Zürich)*, *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)*, *Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)*, *Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*

– **Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen – Transparenz über Kosten des Kantons Zürich**

Anfrage *Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach)*, *Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*, *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*

– **Internierung von Straftätern mit asylrechtlichem (Nicht-)Aufenthaltsstatus bis zum Vollzug der Repatriierung**

Anfrage *Christoph Marty (SVP, Zürich)*, *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*

– **Vollzeitarbeit darf sich auch lohnen**

Anfrage *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*, *Mario Senn (FDP, Adliswil)*, *Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*

– **Illegale Demonstrationen und Sachbeschädigungen frühzeitig stoppen**

Anfrage *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*, *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit kommen wir zum Schluss der Sitzung. Noch etwas: Bitte die Karte (*gemeint ist der Badge*) auf den Tisch legen, diesmal nicht mitnehmen. Die Karte gehört auf den Tisch. Hiermit lade ich Sie herzlich ein zu einem Apéro.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 20. Februar 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. März 2023.